

# Stenographischer Bericht

## 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 20. Jänner 1976

### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Wimpler.

Beurlaubt sind die Abgeordneten Aichholzer und Ing. Stoisser.

### Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Bericht über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling, Ankauf von Gründen zu einem Gesamtkaufpreis von 8.178.880,— Schilling (811);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448/1, über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 351, KG. Bairisch-Köldorf, Gerichtsbezirk Fehring, an die Ehegatten Herbert und Christine Baumgartner, ersterer Hilfsarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft 8344 Sulzbach Nr. 39;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 449/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Raßnitz, Gerichtsbezirk Knittelfeld, mit Wohnhaus Reifersdorf 16, von Frau Agnes Zanger, Kaufmann, wohnhaft Grenadiergasse 30, 8020 Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, betreffend „Heimat Steiermark“, gemeinn. Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Graz, Radetzkystraße 7, Verkauf des Landesanteiles zum Nominale von 200.000 Schilling an die „Heimat Österreich“, Auflösung eines Baurechtsvertrages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Firma Peter Reichl, 8430 Leibnitz, Margurberstraße 65;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/1, über den a) Ankauf eines Grundstückes in Kapfenberg im Ausmaß von ca. 2200 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zum Gesamtkaufpreis von 220.000 Schilling, von der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete und b) Verkauf der Liegenschaft EZ. 89, KG. Sankt Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, bestehend aus den Grundstücken Nr. 106 Baufläche mit dem Wohnhaus samt Nebengebäude, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 63, im Ausmaß von 1023 m<sup>2</sup> und Nr. 357/1 Garten, im Ausmaß von 2205 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 2.300.000 Schilling an den Steinmetzmeister Johann Matschy, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 65;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 51 und 148/2 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 56, KG. Mortantsch, mit dem Wohnhaus Mortantsch 36, Gerichtsbezirk Weiz, von den Ehegatten Wilhelm und Hildegard Fuchs, ersterer Arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Hofstatt 12, 8160 Weiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 230, KG. Breitenbach,

Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 31, von Herrn Erwin Gutjahr, Maurer, wohnhaft Breitenbach Nr. 31, 8502 Lan-nach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457/1, über die Verwertung des gesamten Grundvermögens des im Jahre 1964 gänzlich aufgelassenen Streckenteiles von Seebach-Turnau bis Au-Seewiesen der Steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/1, betreffend die Firma Anker Datentechnik Ges. m. b. H. KG., Ankauf von Grundstücken in der KG. Webling um einen Gesamtkaufpreis von 7.667.210 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/12, zum Beschluß Nr. 46 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages von 20. Dezember 1974, Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 6, betreffend Dringlichkeit der Fertigstellung der Südauto-bahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/11, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereich des Bezirkes Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Bereich des oberen Müürztales;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/8, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, betreffend die Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungs-suchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Einl.-Zahl Nr. 36/7, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher und Dr. Heidinger, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Einl.-Zahl Nr. 446/1, Gesetz, mit dem die Zuständigkeit in sittlichkeitspolizeilichen Strafverfahren auf die Bundespolizeidirektion Graz übertragen wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 458/1, des Landesrates Josef Gruber, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Anzeige, Einl.-Zahl 459/1, des Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prim. DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Dr. Eichtinger, betreffend die Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/0, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend einen Zubau für das Landesaltenpflegeheim Radkersburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die sofortige Übernahme des von den Bundesforsten überraschenderweise an die Firma Kuhnert & Co. verpachteten Sägebetriebes Neuberg an der Mürz durch den seinerzeitigen Besitzer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Einl.-Zahl Nr. 455/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Antrag, Einl.-Zahl 444/1, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Prensberger, Loidl und Genossen, betreffend Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, der Landesgruppe Steiermark des OGB und der steirischen Arbeitsmarktverwaltung bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 445/1, der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität Graz in der Mandelstraße für die Durchführung der Toxoplasma-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (813).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 447/1, 448/1, 449/1, 450/1, 451/1, 452/1, 453/1, 454/1, 456/1, 461/1 und 460/1 dem Finanz-Ausschuß (812).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 31/12, 184/3 und 216/11 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (812).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 50/5, 172/8, 211/8 und 255/4 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (812).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 36/7, 110/10, 446/1, 458/1 und 459/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (812).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 75/4, 214/8, 248/7 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (813).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 109/9 und 118/10 dem Volksbildungs-Ausschuß (813).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 181/6 und 295/3 dem Sozial-Ausschuß (813).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 175/8 und 455/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (813).

Anträge Einl.-Zahl 444/1 und 445/1 der Landesregierung (813).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Prankh und Dr. Eichtinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan (813).

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Lackner und Ritzinger, betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Wildbach- und Lawinerverbauung;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Prankh, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandlung im ländlichen Raum analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend die Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Dr. Dorfer und Dr. Maitz auf Einführung von Abendsprechstunden bei Ämtern und Behörden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend die Förderung eines Professor-Franz-Nabl-Gedächtniswerkes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Sponer, Pichler, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Ausbildung von Lehrschwestern durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Fellinger, Karrer und Genossen, betreffend die Detailplanung für das Landeskrankenhaus Bruck an der Mur (813).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern.

Berichterstatte: Abg. Jamnegg (813).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (814), Abgeordneter Loidl (815), Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (816).

Annahme des Antrages (817).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/9, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Dr. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwerteräumen.

Berichterstatte: Abg. Klobasa (817).

Annahme des Antrages (817).

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ingenieur Stoisser, betreffend Schaffung eines Pflegeheimgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (817).

Redner: Abg. Dr. Piaty (818), Landesrat Gruber (818).

Annahme des Antrages (819).

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter: Abg. Prantkh (819).

Redner: Abg. Schrammel (819), Abg. Zinkanell (820).

Annahme des Antrages (822).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/11, zum Beschluß Nr. 44 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Installation einer Rolltreppe bei der Bahnunterführung beim Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter: Abg. Schön (822).

Annahme des Antrages (822).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend verbesserte Einsteigmöglichkeiten am Bahnhof Unzmarkt.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichinger (823).

Redner: Abg. Ritzinger (823), Landesrat Peltzmann (824), Abg. Pichler (824).

Annahme des Antrages (824).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereiche von Kindberg—Kindberg-Dörfel.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (824).

Annahme des Antrages (824).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/6, zum Antrag der Abgeordneten Pölzl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung der Briefwahl.

Berichterstatter: Abg. Nigl (825).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (825), Abg. Gratsch (826).

Annahme des Antrages (826).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 415/1, des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (826).

Annahme des Antrages (826).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1974.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (827).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (827), Abg. Dr. Strenitz (830).

Annahme des Antrages (833).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Einl.-Zahl 420/1, Gesetz über das Landesgesetzblatt für die Steiermark, die „Grazer Zeitung — Amtsblatt für die Steiermark“ und Verlautbarungsvorschriften besonderer Art (Verlautbarungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (833).

Annahme des Antrages (833).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/2, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (833).

Redner: Abg. Kollmann (833), Abg. Pichler (835).

Annahme des Antrages (836).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Doktor Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Ausbau des Karl-Brunner-Europahauses in Neumarkt.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (836).

Annahme des Antrages (836).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/2, zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1975 über die Bundessubvention 1975 für die Länder- und Städtetheater.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (836).

Redner: Abg. Dr. Schilcher (837), Abg. Dr. Strenitz (837).

Annahme des Antrages (838).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1975, 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1975.

Berichterstatter: Abg. Brandl (839).

Annahme des Antrages (839).

Beginn: 9.30 Uhr

**Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 17. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses und die Regierungsmitglieder, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, und die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Karl Wimpler.

Beurlaubt sind die Abgeordneten Friedrich Aichholzer und Ing. Hans Stoisser.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

dem **F i n a n z - A u s s c h u ß**:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Bericht über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling, Ankauf von Gründen zu einem Gesamtkaufpreis von 8,178.880 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448/1, über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 351, KG. Bairisch-Köldorf, Gerichtsbezirk Fehring, an die Ehegatten Herbert und Christine Baumgartner, ersterer Hilfs-

arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft 8344 Sulzbach Nr. 39;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 449/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Raßnitz, Gerichtsbezirk Knittelfeld, mit Wohnhaus Reifersdorf Nr. 16, von Frau Agnes Zanger, Kaufmann, wohnhaft Grenadiergasse 30, 8020 Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/1, betreffend „Heimat Steiermark“, gemeinn. Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Graz, Radetzkystraße Nr. 7, Verkauf des Landesanteiles zum Nominale von 200.000 Schilling an die „Heimat Österreich“, Auflösung eines Baurechtsvertrages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Firma Peter Reichl, 8430 Leibnitz, Marburgerstraße 65;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/1, über den a) Ankauf eines Grundstückes in Kapfenberg im Ausmaß von ca. 2200 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zum Gesamtkaufpreis von 220.000 Schilling, von der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete und b) Verkauf der Liegenschaft EZ. 89, KG. Sankt Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, bestehend aus den Grundstücken Nr. 106 Baufläche mit dem Wohnhaus samt Nebengebäude, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 63, im Ausmaß von 1023 m<sup>2</sup> und Nr. 357/1 Garten, im Ausmaß von 2205 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von 2.300.000 Schilling an den Steinmetzmeister Johann Matschy, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße Nr. 65;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 51 und 148/2 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 56, KG. Mortantsch, mit Wohnhaus Mortantsch 36, Gerichtsbezirk Weiz, von den Ehegatten Wilhelm und Hildegard Fuchs, ersterer Arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Hofstatt 12, 8160 Weiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 230, KG. Breitenbach, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 31, von Herrn Erwin Gutjahr, Maurer, wohnhaft Breitenbach Nr. 31, 8502 Lannach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457/1, über die Verwertung des gesamten Grundvermögens des im Jahre 1964 gänzlich aufgelassenen Streckenteiles von Seebach—Turnau bis Au-Seewiesen der Steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/1, betreffend die Firma Anker Datentechnik Ges. m. b. H. KG., Ankauf von Grundstücken in der KG. Webling um einen Gesamtkaufpreis von 7.667.210 Schilling;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/12, zum Beschluß Nr. 48 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 6, betreffend die Dringlichkeit der Fertigstellung der Südautostrasse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/11, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung;

dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des oberen Müürztales;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/6, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, betreffend die Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Karrer, Spöner, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungsansuchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Einl.-Zahl 36/7, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher und Dr. Heidinger, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Einl.-Zahl 446/1, Gesetz, mit dem die Zuständigkeit in sittlichkeitspolizeilichen Strafverfahren auf die Bundespolizeidirektion Graz übertragen wird;

Anzeige, Einl.-Zahl 458/1, des Landesrates Josef Gruber, gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Anzeige, Einl.-Zahl 459/1, des Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prim. DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Dr. Eichtinger, betreffend die Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/9, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen;

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend einen Zubau für das Landesaltenpflegeheim Radkersburg;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die sofortige Übernahme des von den Bundesforsten überraschenderweise an die Firma Kuhnert & Co verpachteten Sägebetriebes Neuberg an der Mürz durch den seinerzeitigen Besitzer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Einl.-Zahl 455/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Preamsberger, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Mitwirkung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, der Landesgruppe Steiermark des ÖGB und der steirischen Arbeitsmarktverwaltung bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Bischof, Pichler und Genossen, Einl.-Zahl 445/1, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Außenstelle des Hygieneinstitutes der Universität

Graz in der Mandellstraße für die Durchführung der Toxoplasmose-Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall!

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:  
Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Prantkh und Dr. Eichtinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Lackner und Ritzinger, betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Wildbach- und Lawinenverbauung;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Prantkh, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandlungen im ländlichen Raum analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Dr. Dorfer und Dr. Maitz auf Einführung von Abendsprechstunden bei Ämtern und Behörden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend die Förderung eines Professor-Franz-Nabl-Gedächtniswerkes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Spöner, Pichler, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Ausbildung von Lehrschwestern durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Fellingner, Karrer und Genossen, betreffend die Detailplanung für das Landeskrankenhaus Bruck an der Mur.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

**Präsident:** Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger, Dr. Dorfer und Dr. Eberdorfer, betreffend die Kostenbeteiligung des Bundes beim Bau von Spitälern.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz und der Finanz-Ausschuß haben sich in einer ausführlichen Diskussion mit dieser Vorlage beschäftigt, und es wurde einstimmig beschlossen, diesen Bericht der Landesregierung nur als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Damit bleibt der Antrag der genannten Abgeordneten weiterhin aufrecht.

In der Vorlage selbst wird seitens der Landesregierung darauf verwiesen, daß die Landeshauptmännerkonferenz am 9. Mai 1973 einen Beschluß gefaßt hat, wonach für das weitere gemeinsame Vorgehen der Bundesländer und der Spitalserhalter zur Lösung der Krankenanstaltenfragen seitens der Länder durch beamtete Landesfinanzreferenten Leitlinien auszuarbeiten sind. Außerdem wird berichtet, daß über Beschluß der politischen Landesfinanzreferenten vom 26. Februar 1975 sich ein aus beamteten Vertretern der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien bestehendes Länderkomitee mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein neues Finanzierungssystem auf dem Spitalssektor befaßt. Das Arbeitsergebnis dieses Komitees soll als Unterlage für Verhandlungen der Länder mit dem Bund dienen; mit dem Ergebnis wird laut Vorlage zu Beginn des Jahres 1976 gerechnet.

In den Schwerpunkten deckt sich der gegenständliche Antrag der angeführten Abgeordneten inhaltlich mit den Intentionen des Länderkomitees.

Meine Damen und Herren, in der Vorlage sind auch Beträge angeführt, die das Land Steiermark als Spitalserhalter ab dem Jahre 1972 als Zweckzuschuß des Bundes zum Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten erhalten hat. Dazu wurde in den beiden Ausschußsitzungen festgestellt, daß der in der Vorlage für das Jahr 1976 angegebene Betrag von 125,167.000 Schilling um rund 40 Millionen Schilling zu hoch angesetzt worden ist, wenn man berücksichtigt, daß der Bund nach dem derzeitigen Stand die Zweckzuschüsse für 1976 gegenüber dem Vorjahr von 28 Prozent auf 18,75 Prozent zurückgeführt hat.

Seitens des Herrn Landesfinanzreferenten wurde im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß man hofft, vom Bund Hilfen zu erhalten und zu einem Saldo zu kommen, der in etwa den Budgetansätzen des Landeshaushaltes entspricht.

Namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz und des Finanz-Ausschusses bitte ich, diesen Bericht der Landesregierung bzw. die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 247/7 mit der Abänderung zu beschließen, daß es sich nur um einen vorläufigen Zwischenbericht handelt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben soeben von der Frau Berichterstatter gehört, daß noch völlig offen ist, welchen Betrag der Bund dem Land Steiermark für das Jahr 1976 als Zweckzuschuß beisteuern wird. Wenn Sie die

Vorlage durchgelesen haben, so geht daraus hervor, daß wir im Jahr 1974 etwa 75 Millionen Schilling bekommen haben und im Jahre 1975 etwa 87 Millionen Schilling. Im gleichen Zeitraum, meine Damen und Herren, ist das Defizit, der Betriebsabgang des Landes Steiermark bei den Krankenanstalten wesentlich gestiegen. Während der Rechnungsabschluß 1971 noch einen Abgang von 265 Millionen Schilling ausweist, waren es 1974 477 Millionen und 1975 659 Millionen Schilling. Wir können auf Grund der Entwicklung annehmen, daß dieser Abgang in den nächsten Jahren noch steigen wird; nicht nur, weil die Personalkosten steigen, sondern aus sehr, sehr vielen anderen Gründen, die heute anzuführen viel zu weit führen würde — Fortschritt der Medizin, höheres Lebensalter, höhere Ansprüche der Patienten und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, das Land Steiermark hat auch noch einen anderen Grund, auf die besondere Dringlichkeit eines Zuschusses hinzuweisen: Wir haben erstens einmal Universitäten mitzuvorsorgen, Universitäten, die wesentlich höhere Ansprüche stellen als andere Krankenhäuser in personeller Hinsicht, in Laborhinsicht usw. Wir haben in einer exakten Untersuchung festgestellt, daß die Mehrkosten, die ein Bett an einer Klinik dem Land verursacht, wesentlich höher sind als der Zuschuß, den das Unterrichtsministerium jetzt aus den Mitteln der Forschung dem Land Steiermark überweist. Die Betten der Universitätskliniken weiten sich aus, und es werden dem Land Steiermark auch hiedurch weitere Kosten erwachsen, die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß, gerade was die Forschung betrifft, auch das Land Steiermark besonders schlecht dran ist im Vergleich etwa zu Innsbruck, wo der Zuschuß seitens des Bundes wesentlich höher ist, weil eben dort die Klinik in Eigenregie praktisch selbständig die Forschung betreibt.

Es gibt noch einen weiteren Grund, der für die Steiermark spricht: Als Schwerpunktkrankenhaus zieht das Landeskrankenhaus Graz auch sehr, sehr viele Patienten aus anderen Bundesländern an, vor allem das südliche Burgenland wird praktisch von Steiermark mitversorgt, und es wird auch hier zu überlegen sein, inwieweit man da zu einem finanziellen Ausgleich kommt. De facto erspart die Steiermark jedenfalls dem Burgenland sehr wesentliche Beträge, die es nicht aufbringen muß.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben ein Gesundheitsministerium, wir stehen zu dieser Einrichtung, wir verdanken diesem Ministerium sehr viele statistische Unterlagen, wir verdanken ihm auch eine Planung, die sicherlich noch nicht ausreichend ist und noch nicht am Ende ist. Es ist aber immerhin ein Beginn gesetzt. Das Gesundheitsministerium fühlt sich auch als Oberinstanz gegenüber den Krankenhäusern, denn es kommen Rückfragen, wenn jemand aufgenommen wird oder nicht. Alles schön und gut — nur wird das auch zu bezahlen sein.

Meine Damen und Herren, bei der jetzigen Entwicklung ist vorauszusehen, daß das Land in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr budgetieren kann, wenn es die volle Last der Krankenanstalten

mit den immer steigenden Abgängen tragen soll. Wir sind im Vergleich zu den anderen Bundesländern bekannterweise wesentlich schlechter dran, denn es gibt kein anderes Bundesland außer Wien, das so viele Krankenhäuser als Land betreibt.

Wir müssen daher feststellen, daß wir sehr aufmerksam verfolgen, wie die Verhandlungen mit den Ministerien in Wien ausgehen werden, und daß wir sehr bestürzt sind über die Möglichkeit, die auch im Bericht angedeutet wurde und die wir auch in den Zeitungen gelesen haben, daß der Zuschuß sogar geringer werden könnte. Wir müssen im Interesse unserer steirischen Bevölkerung darauf bestehen, daß zumindest das ersetzt wird, was die Steiermark echt an Mehrleistung zur Gesundheit von Menschen auch in anderen Bundesländern beiträgt. Wir sind jedenfalls nicht in der Lage, als Land Steiermark, von uns aus allen diesen Anforderungen nachzukommen, die man an uns stellt.

Wenn wir also nicht einer Katastrophe entgegengehen wollen, und das ist kein Schlagwort, wenn wir also nicht zu einer Situation kommen wollen, in der wir einfach den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können, dann wird es notwendig sein, daß der Bundeszuschuß in Zukunft wesentlich höher sein wird als bisher. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wir haben uns hier schon anlässlich der Budgetdebatte über die große Problematik der Finanzierung des Gesundheitswesens im allgemeinen auseinandergesetzt, und ich glaube, wenn man das zusammenfaßt, kann man das, was ich schon gesagt habe, wiederholen, daß im allgemeinen eine bestimmte Ratlosigkeit besteht, wie man mit diesem großen und wichtigen Problem in finanzieller Hinsicht fertig werden wird. Das gilt nicht nur für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen, sondern auch für andere Probleme unseres öffentlichen Lebens.

Es scheint mir nicht zweckmäßig, wenn auch verständlich und wichtig, einfach vom Bund zu verlangen, daß er mehr Geld für das Krankenhauswesen zur Verfügung stellen soll. Es sind ja zwei Säulen, welche das Krankenhauswesen finanziell aufrecht erhalten. Das ist auf der einen Seite die Sozialversicherung mit den Spitalskostensätzen, die mit der letzten Regelung eine Erhöhung um 20 Prozent, nun 374 Schilling, erreichen werden. Bei 1,8 Millionen Verpflegstagen kann man sich ausrechnen, welchen finanziellen Stellenwert das ausmachen wird. Besonders besorgniserregend ist, daß diese Säule, die soziale Krankenversicherung, sprich die Gebietskrankenkasse Steiermark, mit einem Abgang von vielleicht 130 Millionen Schilling rechnen muß. Man kann daher feststellen, daß von dorthen bei den gegebenen Verhältnissen eine Sanierung dieses Problems nicht denkbar ist. Dasselbe gilt letzten Endes auch für den Bund. Wenn der Bund zahlen soll oder muß, dann muß man auch sagen, wo das Geld hergenommen werden müßte. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Gesundheitsschilling wurde ja eingeführt!“) Meine persönliche Meinung ist, daß das

Problem des Gesundheitswesens von Grund auf reformiert und neu überdacht werden muß, wenn nicht tatsächlich die Katastrophe, von der der Herr Primarius gesprochen hat, eintreten soll. Wir sehen das offenen Auges, aber ich glaube, wir müssen wirklich den Mut haben, der Bevölkerung zu sagen, daß, wenn wir die medizinische Entwicklung, die uns die Wissenschaft bietet, in Anspruch nehmen wollen, neue Wege beschritten werden müssen. Das kann bei kleineren Maßnahmen des Sparsens beginnen, und ich möchte eine solche Maßnahme, die mir als Laie irgendwie auffällt, sagen: Wenn z. B. ein Patient zu einem Arzt geht, dann wird er zum Röntgenologen geschickt, der eine ganze Reihe von Bildern z. B. am Dienstag macht. Trifft der Arzt dann die Entscheidung, daß der Patient ins Krankenhaus kommen soll, dann kommt der Patient am Mittwoch ins Krankenhaus, und am Donnerstag wird die ganze Reihe von Untersuchungen und Röntgenbildern, die oft sehr sehr kostspielig sind, noch einmal gemacht. Ich glaube, daß es zwei Dinge zu regeln gibt: Auf der einen Seite muß man der Bevölkerung klar machen, daß für die Gesundheit bestimmte Belastungen auf sich genommen werden müssen. Auf der anderen Seite müssen die verantwortlichen Stellen, die im Gesundheitswesen tätig sind, die entsprechende Sparsamkeit walten lassen, ohne natürlich die Sicherheit in irgendeiner Form einzuschränken.

Dazu kommt noch, daß das System der Erhaltung der Spitäler in Österreich so verschieden ist. Hier in der Steiermark tragen den Löwenanteil die Länder. In anderen Bundesländern sind es wieder mehr die Gemeinden, die die Spitalerhaltung tragen. In Wien ist es z. B. in einem Krankenhaus die Krankenversicherung. Also auch hier müßte, um eine gerechte Belastung und Verteilung der Lasten zu gewährleisten, eine bestimmte Einheitlichkeit kommen, denn das Gesundheitswesen nimmt — nach meiner Meinung — eine solche Komplexiertheit und eine solche Ausweitung auf allen Gebieten an, daß das eben mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr bewältigt werden kann.

Dazu kommen ja dann noch folgende Überlegungen, die man einschließen sollte: Ich habe schon einmal gesagt, und ich weiß, daß ich auch mit manchen meiner Freunde hier nicht ganz im Einklang bin, daß man sich vielleicht auch fragen kann, was kann denn ein Patient, was kann denn ein Staatsbürger selbst für seine Gesundheit beitragen? (Abg. Ing. Turek: „Du kommst mit deinen Genossen schön übers Eck!“) In welchem Rahmen ist es möglich und welche Methoden gibt es, daß der Arzt oder der Gesundheitsdienst nicht mehr in Anspruch genommen wird? Es könnten die Ärzte einen ganz großen Teil von Einsparungen bei den Verschreibungen von Medikamenten leisten. Sie könnten auch hier etwas davon abgehen, daß sie bei den Patienten den Ruf genießen: „Ja, wenn du zu dem Doktor gehst, der verschreibt dir sehr großzügig, der verschreibt eben die große Packung und nicht die kleine, der verschreibt dir den Hustensaft und was du alles willst.“ Dann liegt das zu Hause in den Nachtkästchen. Ich möchte nicht wissen, um wie viele Hunderte Millionen Schillinge Medikamente

irgendwo nutzlos herumliegen, weil sie verschrieben wurden. Oft wurden nur zwei Tabletten genommen, die anderen aber wieder weggeworfen. Das alles, glaube ich, müßte man zusammenfassen und es sich nicht so leicht machen, indem man entweder bei Verhandlungen mit der Krankenkasse verlangt, daß diese mehr zahlen soll, ohne zu wissen, woher sie es nehmen soll, wenn nicht die Beiträge erhöht werden sollen, und auf der anderen Seite hergeht und sagt, daß der Bund mehr bezahlen soll, ohne auch zu sagen, woher der Bund das Geld wieder nehmen soll. Ich glaube, daß diese Frage, wenn wir sie nicht zu einem politischen Pingpongspiel machen wollen — dazu ist sie zu ernst —, wirklich nur auf breiter Basis und mit größtem Verantwortungsbewußtsein gelöst werden kann. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens: zum Vergleich mit anderen Bundesländern: Der Herr Abgeordnete Loidl hat eben wieder darauf hingewiesen, daß der Rechtsträger der Krankenanstalten in allen Ländern verschieden ist. Wien ist Stadt und Land und ist daher nicht vergleichbar. In den übrigen Ländern gibt es Ordensspitäler, Privatspitäler, Gemeindespitäler und Spitäler von Gemeindeverbänden. Das Land Steiermark hat sich in der Ersten Republik schon dazu bekannt, den überwiegenden Teil der Krankenanstalten im Interesse seiner Landesbürger zu führen. Wir sind diesen Weg in der Zweiten Republik konsequent weitergegangen und haben zum Beispiel das ehemalige Knappschaftskrankenhaus in Eisenerz und das Krankenhaus Bad Aussee angekauft. Über die Zweckmäßigkeit will ich jetzt nicht sprechen, sondern das ist eben Tatsache und ist geschehen. Daß die Gesundheitspolitik nicht nur bei uns, sondern in aller Welt riesige Dimensionen ob der medizinisch-technische Fortschritte und Erkenntnisse annimmt, ist auch eine Binsenweisheit, die wiederholt besprochen und in der Presse wiederholt dargestellt wurde. Daß die Fachleute, die sich in der Weltgesundheitsorganisation mit den Problemen befassen, kein Rezept dafür finden, wissen Sie ebenso. Ich habe bei der Budgetberatung darauf hingewiesen, daß Gesundheitsexperten der Weltgesundheitsorganisation zum Beispiel errechnet haben, daß dann, wenn man all das anschafft, was die Wissenschaft entwickelt und erfunden hat, im Jahr 2009 in allen Ländern der Zuwachs des Sozialproduktes nur für die Medizin aufgewendet werden müßte. Das bedeutet, daß wir uns Normen und Beschränkungen auferlegen müssen. Wir tun das, wir modernisieren, wir rationalisieren, wir sparen, wir sind zum Beispiel vergleichsweise als das größte Krankenhaus in Zentraleuropa in der Erhaltung billiger als das Krankenhaus in Villach. Das ist keine Feststellung von mir, sondern eine Anerkennung des Rechnungshofes. Das sind die Probleme.

Andererseits gibt es Anträge, dort und da ein Krankenhaus zu errichten oder auszubauen. Alles wird man vermutlich auch hier nicht machen können.

Zweitens: Herr Abgeordneter Primarius DDr. Stepantschitz, Sie meinten, die klinischen Betten weiten sich aus — das ist unrichtig. Zum Beispiel der Chirurgischen Kinderklinik: Es ist richtig, daß die Steiermärkische Landesregierung einen Beschluß gefaßt hat, an den Bund heranzutreten, die Betten der chirurgisch-orthopädischen Kinderabteilung als klinische Betten zu übernehmen. Eine Vermehrung der klinischen Betten hat es aber bis jetzt nicht gegeben, sondern nur eine der landschaftlichen Betten. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Kinderchirurgie schon!“) Ja schon, aber der Bund muß die Betten übernehmen. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Das kostet uns mehr!“) Das stimmt nicht. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Das stimmt schon!“)

Zur Frage, ob das klinische Bett teurer sei, eine ganz einfache Faustregel, Herr Primarius: Wenn der Bund für eine Klinik den größeren Teil der Ärzte bezahlt, so verbleibt nur mehr ein kleiner Teil an landschaftlichen Ärzten. Ob wir dieser Klinik noch Ärzte dazugeben, ist eine Entscheidung des Landes: Der Bund bezahlt die Ärzte, der Bund bezahlt den klinischen Mehraufwand, und der Bund bezahlt die Geräte und Instrumente. Daher kann die Rechnung nie richtig sein, daß eine landschaftliche Abteilung, die ausschließlich zu Lasten des Landes geht, billiger zu führen ist. Das ist also unrichtig. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Es ist aber doch so!“)

Drittens: zum Vorgang hier, der dazu geführt hat — ich konnte nicht bei dieser Sitzung dabei sein —, daß das als Zwischenbericht deklariert wird: Die Kommissionen, die von der Verbindungsstelle und dem Spitalerhalterverband eingesetzt wurden, sind mit ihren Beratungen fertig und haben das Ergebnis den politischen Finanzreferenten zur Beratung zugemittelt. Ich kenne das Ergebnis nicht, ich erfuhr nur gestern davon, als mir der Kollege Klausner gesagt hat, daß es Gegenstand der nächsten Beratung der politischen Finanzreferenten sein sollte.

Viertens: Der Bund muß mehr bezahlen: Na ja, das ist der Modeschrei geworden, wo sollte der Bund nicht noch etwas tun und bezahlen. Das ist ja am billigsten und einfachsten.

Ich muß, meine Damen und Herren, aufmerksam machen, daß die Forderung der Bundesländer, der Bund sollte für die Spitäler mehr tun, weit in die fünfziger Jahre zurückreicht. Als wir damals zwei Notopfer gegeben haben, haben wir im Jahr 1962 ein Forderungsprogramm der Bundesländer aufgestellt. Wenn ich die Jahreszahl sage, wissen Sie, welche Regierung damals war und daß ich selbst wiederholt Verhandlungspartner bei Schmitz gewesen bin. Die Relationen waren immer die gleichen. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Nein, das stimmt nicht!“) Ich war bei allen OVP-Finanzministern, und ich habe zum Beispiel gemeinsam mit dem Salzburger Regierungsmitglied Haslinger, der schon lange nicht mehr Regierungsmitglied ist, vorgesprochen. Der Bund war nie bereit, weil er sich auf den Standpunkt gestellt hat, das sei Sache

der Gemeinden und der Länder. Wir haben im Finanzausgleich Jahrzehnte hindurch nur 50 Millionen Schilling als Zuschuß des Bundes für die Erhaltung der Spitäler erhalten. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Das war ein Viertel des Defizits, und jetzt sind es 10 Prozent!“) Ich darf nur darauf verweisen, daß, wenn Sie es auf den Beitrag, den jeder Steirer zu bezahlen hat, umlegen — ich habe das beim Budget gesagt —, so werden Sie sehen, daß sich die Relationen kaum verschoben haben.

Ich darf nur folgendes sagen, Herr Abgeordneter Stepantschitz: Solange es eine Koalitionsregierung gegeben hat, solange es eine ÖVP-Regierung gegeben hat, hat es nur 50 Millionen Schilling Bundeszuschuß für alle österreichischen Bundesländer gegeben. Dieser ist nach dem Kopfquotenausgleich aufgeteilt worden, wir haben, glaube ich, sieben Millionen aus dem Topf bekommen. Immerhin hat diese Regierung auf dem Sektor der Investitionen 120 Millionen Schilling seit 1973 in die Steiermark gegeben. Es werden auch heuer wieder rund 40 Millionen Schilling — etwas über 39 Millionen Schilling — sein, das sind 160 Millionen Schilling in den Jahren 1973, 1974, 1975 und 1976.

Worum der Streit zur Zeit hier geht und was auch von der Berichterstattung angeführt wurde, ist das Abfallen von den präliminierten rund 125 Millionen Schilling auf 82 Millionen Schilling, also um rund 42 Millionen Schilling. Die Bundesregierung ist um das Äquivalent der Verteuerung des Betriebsabganges — was, wie Sie gemeint haben, in Ordnung zu bringen ist — von 18,75 auf 24 und dann auf 28 Prozent des Betriebsabganges gegangen. Wir haben während der ganzen Zweiten Republik gefordert, den Zustand der 33prozentigen Beteiligung des Bundes wie in der Ersten Republik wieder herzustellen. Dies ist aber daran gescheitert, weil das damals zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gedrittelt war, und wie Sie wissen, hat sich der Landtag bis jetzt dazu bekannt, die Gemeinden mit diesen Kosten nicht auch noch zu belasten. Die Verlängerung des Gesetzes hängt davon ab, daß Verrechnungskriterien geschaffen werden, damit nicht gut geführte Krankenhäuser auch nur in dem Maße finanziert werden wie schlecht geführte, weil dann die schlecht geführten dabei bevorzugt sind. Da diese Kommission nicht fertig wurde, ist das Gesetz ausgelaufen, und ich hoffe, daß ein Modus vivendi gefunden wird, daß diese Frage gelöst werden kann und daß der Betrag weiter bezahlt wird. Das heißt, daß zu diesen 160 Millionen Schilling der Bund in den letzten Jahren auch zum Betriebsabgang mehr gegeben hat, als je zuvor von Bundesseite gegeben wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, gehe ich zur Abstimmung über.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

## **2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124/9, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Mag. Hartwig, Pichler, Gross und Genossen, betreffend die Bestellung geeigneter Aufsichtspersonen in Jugendwarteräumen.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Klobasa:** Hoher Landtag!

Aus dem Antrag ist ersichtlich, daß in dankenswerter Weise eine Anzahl von Jugendwarteräumen geschaffen wurde. Es wird erwähnt, daß es besser wäre, entsprechend ausgebildete Aufsichtspersonen zur Verfügung zu stellen.

Die Steiermärkische Landesregierung berichtet hierzu in ihrer Vorlage, Einl.-Zahl 124/9, daß zur Zeit 12 Jugendwarteräume betreut werden, und zwar acht in eigener Verwaltung des Landesjugendreferates und vier mit Unterstützung des Landesjugendreferates. Berufserzieher, so heißt es in der Vorlage, sind nicht zu gewinnen, da die finanzielle Entschädigung nur als Nebenverdienst angesehen werden kann. Auch gibt es hierfür keine Dienstposten. In erster Linie finden für den Aufsichtsdienst Pensionisten aus dem öffentlichen Dienst, Hausfrauen mit Kindererfahrung und Studenten Verwendung. Eine Lernhilfe ist wegen der Kurzfristigkeit des Aufenthaltes der Schüler und der Vielzahl der im Warteraum Anwesenden nicht erfolgreich durchzuführen. Bisher, heißt es in der Vorlage, sind — obwohl es seit dem Jahr 1956 Jugendwarteräume gibt — keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten, und für die nächste Zeit ist ein Seminar zur Weiterbildung der Aufsichtspersonen vorgesehen.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat die Vorlage behandelt und stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

## **3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ingenieur Stoisser, betreffend die Schaffung eines Pflegeheimgesetzes.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines Pflegeheimgesetzes. In diesem Bericht wird festgestellt, daß im Entwurf des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes vorgesehen ist, daß die Landesre-

gierung durch Verordnung Richtlinien für die Errichtung von Alten-, Pflege- und Wohnheimen, deren Verwaltung sowie deren laufende Beaufsichtigung zu erlassen hat. Da somit das künftige Sozialhilfegesetz bereits die Grundlage für eine entsprechende Erfassung bzw. Beaufsichtigung der Pflegeheime bieten soll und die dazu ergehenden Verordnungen eine umfassende Regelung dieser Materie erwarten lassen, ist die Schaffung eines eigenen Pflegeheimgesetzes nicht erforderlich.

Namens des Sozialausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piaty. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Piaty:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunehmendes Alter bedeutet nicht zunehmende Gesundheit. Im Gegenteil, wir wissen heute, daß am Gefäßapparat und an Bewegungsorganen die Zahl der Pflegefälle bei uns immer mehr und mehr zunimmt. Es ist bekannt — aus der eigenen Erfahrung können wir dies auch bestätigen —, daß ein gewisser Prozentsatz derer, die heute im Krankenhaus liegen, eigentlich echte Pflegefälle sind, das heißt, sie bedürfen keiner intensiven ärztlichen Betreuung mehr, sondern vorwiegend einer pflegerischen Betreuung. Nun gibt es hier wenig Unterbringungsmöglichkeiten. Wir haben zwar Pflegeheime, die entweder im Besitz des Landes oder der Bezirksfürsorgeverbände sind, und wir haben ganz wenige private Pflegeheime. Vielleicht läßt sich zu den Ausführungen des Kollegen Loidl zu diesem Sektor eine Brücke spannen. Denn, meine sehr Geehrten, wenn man eine zu geringe Bettenkapazität für Pflegefälle aufzuweisen hat und wenn man allseits feststellt, daß alle öffentlichen Rechtsträger, die sich immer wieder neue Aufgaben aufbürden, nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um diese Aufgaben befriedigend lösen zu können, wenn wir es auch in den Ausführungen lesen konnten, wie einer dem anderen die Verantwortung zuschiebt, der Krankenversicherungsträger dem Spitalserhalter, der Spitalserhalter dem Krankenversicherungsträger oder dem Bund, und letztlich doch immer wieder der Steuerzahler herangezogen werden muß, um diese Aufgaben zu finanzieren, wäre es notwendig, daß man vorhandene Privatinitiativen entsprechend fördert.

Nun, diese privaten Pflegeheime sind heute in einer Situation, die nicht befriedigend ist. Sie werden einerseits von der Handelskammer — es gibt hier einen Schriftverkehr — als Beherbergungsbetriebe mit den entsprechenden Belastungen eines Beherbergungsbetriebes eingestuft. Eine Umgehung wäre nur möglich, wenn solche Pflegeheime sich im Sinne des Krankenanstaltengesetzes als Pflegeanstalten etablieren würden, was wieder bedeuten würde, daß sanitätsrechtliche Auflagen erfüllt werden müssen, die die Errichtung solcher Pflegeheime sehr kostspielig gestalten würden. Es wäre nun Aufgabe, ein Gesetz zu schaffen, das diesen Typus des Pflegeheimes besonders hervorhebt und diese

Mittelstellung zwischen Beherbergungsbetrieb und einer Pflegeanstalt im Sinne des Krankenanstaltengesetzes herausstellt. Das wäre nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz — diese Auffassung ist in einem Brief festgelegt — nur durch eine entsprechende fürsorgerechtliche Maßnahme des Landes möglich. Es läge also in der Kompetenz des Landes. Das war der Sinn unseres Antrages.

Wir nehmen in der Vorlage zur Kenntnis, daß der Herr Referent im Sozialhilfegesetz eine entsprechende Lösung herbeiführen wird. Wir werden abwarten müssen, wie der Wortlaut dieses Sozialhilfegesetzes lautet, wie die entsprechenden Passagen auf die Errichtung und den Betrieb solcher privater Pflegeheime Bezug nehmen. Sollte das Gesetz unseren Intentionen nicht in entsprechender Weise Rechnung tragen, werden wir uns erlauben, den Landtag mit einem neuen Antrag für ein solches Gesetz zu konfrontieren. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung eingetreten, wonach ein stärkeres oder ein größeres Bettenangebot für Pflegeheime einfach gefordert wird. Wenn der Herr Abgeordnete Präsident Piaty sagt, daß hier die private Initiative zu wenig unterstützt wird, oder er glaubt zumindest, zu wenig unterstützt und gefördert wird, oder daß sie durch die Rechtsgrundlagen eigentlich überhaupt in der Entwicklung beschränkt ist, so muß ich dazu feststellen, daß die Pflegeheimbetten im Hinblick auf die Zahl etwa zu 80 Prozent von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften gestellt werden. Das ist eine gegebene Tatsache. Wir haben bei den Bezirksfürsorgeverbänden die Bezirksaltenheime mit Pflegeabteilungen, und wir haben auch die Landesaltenpflegeheime. Grundsätzlich ist sicherlich festzustellen, daß das Angebot an Pflegeheimbetten in der Steiermark derzeit nicht ausreichend ist. Dazu muß aber berücksichtigt werden, daß in der Zeit von 1900 bis 1960 — wie ich dem Hohen Landtag wiederholt gesagt habe — auf diesem Sektor keine Maßnahmen gesetzt wurden, das heißt, die vorhandene Bettenanzahl nicht vergrößert wurde. Wir haben derzeit an sich ein großes Ausbauprogramm für unsere Landesaltenpflegeheime laufen, und es wird sich in einigen Jahren die Situation wesentlich verbessern. Es ist selbstverständlich, daß es das gute Recht der ÖVP-Fraktion ist, zu diesem Antrag festzustellen: „Falls im Sozialhilfegesetz die Frage der privaten Pflegeheimbetriebe nicht entsprechend berücksichtigt wird, werden wir auf diesen Antrag neuerlich zurückkommen.“ Ich glaube aber, daß wir im Sozialhilfegesetz, nachdem wir das ja entsprechend verhandeln, die Möglichkeit haben, entsprechende Bestimmungen einzubauen. Wie weit damit aber allein mit dieser Rechtsgrundlage die Bettenanzahl vermehrt werden kann, Herr Präsident Piaty, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Im wesentlichen ist es immer wieder die finanzielle

Frage der Errichtung und des Betriebes, ob man die Bettenanzahl erweitern kann oder nicht. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft.**

Berichtersteller ist Abgeordneter Georg Pranchk, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Pranchk:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage geht, wie erwähnt, auf den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner, Haas und Trummer zurück. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gab mit 28. Oktober 1975 zu den im erwähnten Antrag des Steiermärkischen Landtages enthaltenen Anregungen eine Antwort, die aus der Vorlage ersichtlich ist. Im einzelnen wird zu den verschiedenen Punkten Stellung genommen und auf die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und ausgeführt: „In Anbetracht dieser Gegebenheiten sieht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht in der Lage, von sich aus in diesen Belangen eine Änderung der geltenden Rechtslage vorzuschlagen.“

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Dezember 1975 wird nachstehender Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen Rechte der mitarbeitenden Ehegattin in der Land- und Forstwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Der Sozial-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. Jänner mit dieser Vorlage befaßt, und ich bitte im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eine zeitgemäße, sozialrechtliche Sicherstellung der Bäuerin wird sehr wesentlich über die Zukunft des bäuerlichen Berufsstandes entscheiden. Die sozialen Rechte der Bäuerin sind zur Zeit noch so wenig zufriedenstellend geregelt, daß es sicher notwendig ist, daß sich alle Parteien, nicht nur hier im Landtag, sondern vor allem in der Bundesgesetzgebung, mit dieser Materie sehr eingehend beschäftigen.

Welche sozialen Rechte hat die Bäuerin derzeit noch nicht? Sie hat keine eigene Altersversorgung, obwohl sie in den meisten Fällen Mitbesitzerin

und natürlich auch Mitarbeiterin in der Land- und Forstwirtschaft ist. Im Falle der Hilflosigkeit hat sie keinen Anspruch auf einen Hilflosenzuschuß. Sie hat drittens keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Kuraufenthalt. Viertens gibt es für sie keine Mutterschutzregelung, wie das bei anderen Berufen der Fall ist. Schließlich hat sie keine ausreichende Witwenpension, besonders bei den Zuschußrentnern.

Die Regierungsvorlage ist zwar sehr umfangreich, wir nehmen aber mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Vorlage lediglich den sogenannten Häuser-Plan, der am 4. April 1975 herausgegeben wurde, in einer sehr kurzen Fassung beinhaltet.

Zur Bäuerinnenpension: Es sollte das bäuerliche Sozialrecht bezüglich eines Pensionsrechtes der Bäuerinnen grundlegend überprüft werden. Wir wissen, daß zur Zeit in der Steiermark mit der Ausgleichszulage sicherlich so manches ausgeglichen werden kann und man gerade bei den Kleinbäuerlichen Betrieben nach der jetzigen Gesetzeslage nicht sonderlich interessiert ist, eine eigene Bäuerinnenpension zu haben.

Zum Hilflosenzuschuß: Es ist richtig, wie das in der Regierungsvorlage ausgeführt wird, daß der Hilflosenzuschuß nur den Pensionsbeziehern gebührt. Wenn jedoch auch in absehbarer Zeit kein eigener Pensionsanspruch für die Bäuerin erreicht werden kann, so müßte es doch möglich sein, daß der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch für den Hilflosenzuschuß schafft. Zur Zeit muß das Land Steiermark mit der Behindertenhilfe aushelfen, und es ist sicherlich nicht Aufgabe des Landes, die sozialrechtlichen Fehler des Bundes auszugleichen. Ein Argument, das für den gesetzlichen Hilflosenzuschuß der Bäuerin sprechen würde, wäre, daß Anfang der sechziger Jahre für die Bezieher der Behindertenpension auch der Hilflosenzuschuß geschaffen werden konnte. Es hat fast den Anschein, daß eine Bäuerin zuerst Witwe werden muß, um in den Genuß sozialer Rechte gelangen zu können.

Kurz noch zu den Kuraufenthalten: Es gewährt gegenwärtig die Sozialversicherungsanstalt der Bauern für die mitversicherte Ehegattin Kuraufenthalte. Keinen geförderten Kuraufenthalt bekommt aber die Gattin eines Neben- oder Zuerwerbslandwirtes. Sie wissen ja, daß die Gebietskrankenkasse und auch die übrigen Krankenkassen keinesfalls für die mitversicherte Gattin Kuraufenthalte gewähren, sofern ein landwirtschaftlicher Betrieb mitbewirtschaftet wird.

Das Argument, das vom Sozialministerium gegen die Forderung nach Mutterschafts- bzw. Karenzurlaubsgeld vorgebracht wird, ist nicht ganz stichhaltig. Das Karenzurlaubsgeld wurde bis vor zwei Jahren etwa aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt, und inzwischen werden etwa 50 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Bezahlung des Karenzurlaubsgeldes verwendet. Es ist sicherlich richtig, daß die Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Haushalts- und Betriebshilfe gewährt. Das ist auch bei Entbindungen der Fall. Der Nebenerwerbslandwirt bezahlt ja auch die Arbeitslosenversicherung, und ebenso zahlt die Bäuerin, sofern sie in einem Industriebetrieb oder sonst irgendwo dazuverdient, ihren Anteil. Sie bekommen

aber kein Arbeitslosengeld und die Bäuerin auch kein Karenzurlaubsgeld, wenn der Einheitswert die Grenze von 40.000 Schilling übersteigt. Wir haben aus Berichten des Sozialministeriums erfahren, daß diese Grenze sogar auf den Einheitswert von 27.000 Schilling gesenkt werden soll.

Zur Witwenpension: Die Witwenpension ist bei landwirtschaftlichen Zuschußrentnern vor allem eine echte Schande für einen Sozialstaat. Wir haben immerhin in der Steiermark zur Zeit noch 21.000 Zuschußrentner, die monatlich eine Rente zwischen 390 Schilling und 550 Schilling bekommen. Mehr als 60 Prozent von diesen Zuschußrentnern sind Bäuerinnen, sind Witwen.

Zum letzten Punkt: Trotz der relativ niedrigen Unfallrenten in der Land- und Forstwirtschaft kommen wir ohne Bundeszuschuß nicht aus. Wenn das Sozialministerium in der Vorlage grundsätzlich einer Staffelung in der Unfallrente zustimmt, so kann aber nicht verlangt werden, daß diese Belastungen ausschließlich die Landwirtschaft trägt. Es ist eben so, daß die bäuerliche Bevölkerung von Jahr zu Jahr leider Gottes weniger wird und der Bundeszuschuß diesen Wegfall an Versicherungsleistungen — das ist auch gesetzlich geregelt — auszugleichen hat.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nehmen grundsätzlich die Regierungsvorlage sachlich zur Kenntnis. Sie nehmen aber auch zur Kenntnis, daß die gegenwärtige Bundesregierung, besonders der zuständige Minister, keinesfalls bereit ist, die sozialen Rechte der schwer arbeitenden Bäuerinnen zu verbessern. Verbesserungen werden anscheinend immer wieder hinausgeschoben. Dafür kommen neue Belastungen, die bereits mit 1. Jänner 1976 in der ersten Phase in Kraft getreten sind. Nach Ankündigungen des Sozialministers ist nach seinem Plan zu erwarten, daß noch weit größere Belastungen im heurigen Jahr zu erwarten sind. Die Landwirtschaft wird rund 219 Millionen Schilling mehr an Leistungen über Beiträge zu erbringen, dafür aber nur rund 28 Millionen Schilling an Verbesserungen zu erwarten haben. Diese Verbesserungen betreffen lediglich die Frühpension und die zweite Bemessungsgrundlage.

Zum Schluß noch zur Behauptung, daß die anderen Berufsgruppen unsere Pensionen oder Sozialleistungen in der Landwirtschaft zu bezahlen hätten: Diese Behauptungen, die hin und wieder aufgestellt werden, müssen ganz entschieden zurückgewiesen werden. Der Bundesbeitrag ist eine gesetzliche Verpflichtung und keinesfalls ein Geschenk des Sozialministers oder Finanzministers. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die aus den Steuergeldern geleistet wird. Derzeit entfallen auf 1000 Pflichtversicherte schon etwa 800 Bauernpensionisten und Rentner. Die Relation ist beispielsweise bei den ASVG-Rentnern wesentlich günstiger. Dort entfallen auf 1000 Pflichtversicherte nur etwa 480 Rentenempfänger.

Abschließend kann ich sagen, daß für die Landwirtschaft seinerzeit sehr bedeutende Sozialregelungen getroffen wurden: die Einführung der Zuschußrenten und der Bauernpension, die 60prozentige Erhöhung der Zuschußrenten, die Rentendynamisierung, die Ausgleichszulagen, der Hilflo-

senzuschuß und der 14. Rentenbezug. Es ist nur bedauerlich, daß seit diesen maßgebenden Regelungen, die noch in eine Zeit hineinreichen, in der die OVP die Regierung gestellt hat, kaum sozialrechtliche Besserstellungen erwirkt werden konnten, obwohl sicherlich ein echter Bedarf gegeben wäre. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren!

Der Kollege Schrammel beklagt, daß in der Vorlage die Anregungen der OVP-Abgeordneten nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben, und beklagt außerdem, daß der derzeitige Sozialminister nicht bereit wäre, für die bäuerliche Sozialversicherung, für die bäuerlichen Sozialversicherten genügend zu tun. Er hat zwar einige Punkte aus der Vorlage zitiert, hat aber entscheidende, sachliche und positive Argumente und Aussagen offenbar übersehen. Ich möchte das nun ergänzen und darauf hinweisen, daß zum Beispiel der Hilflosenzuschuß, schon dem Namen nach, ein Zuschuß zur Pension ist und daß daher derzeit noch die Ehefrau auch eines Arbeiterpensionisten keinen Hilflosenzuschuß bekommen kann. (Abg. Schrammel: „Aber wenn sie selber arbeitet, schon!“)

Ich glaube, es ist bekannt, hier im Haus und weit darüber hinaus, daß Österreich ganz eindeutig zu den führenden Staaten auf dem Gebiet der Sozialversicherung überhaupt zählt, so daß es im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte nach manchen konservativen Kreisen sogar ein Zuviel an Sozialleistungen gegeben hat. Aber eindeutig sagen muß man, daß natürlich auch die Sozialisten auf diesem Gebiet nicht einfach Wunder wirken können. Die Ideen und Anregungen sind ja sehr interessant, sind gut und man soll darüber reden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines, glaube ich, steht doch eindeutig fest: Sozialpolitik brauchen die Sozialisten nicht lernen. (Abgeordneter Dr. Maitz: „Sehr wohl!“) Von der OVP-Fraktion braucht die sozialistische Seite ganz bestimmt nicht erst Sozialpolitik lernen. (Abg. Doktor Eichtinger: „So manches!“ — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Maitz: „Gemeinsame Sozialpolitik seit 1945!“) Ja, seit 1945, lieber Herr Doktor, wenn nicht gerade auf dem bäuerlichen Sektor Ihre Seite viele Jahre oder Jahrzehnte hindurch diese gemeinsame Sozialpolitik für die bäuerlichen Menschen sabotiert oder hintertrieben und aufgehalten hätte. (Unverständliche Zwischenrufe der OVP.) Das ist Tatsache, leider Gottes, denn es hat sehr lange gedauert (Beifall bei der SPÖ. — Abgeordneter Haas: „Unsinn!“), bis man zu dem bißchen Zuschußrente gekommen ist. Ich habe mich ja vor mehr als einem Jahr sehr ausführlich (Abg. Dr. Eichtinger: „Ihr zahlt es bisher noch nicht aus! So sieht der Sozialismus aus!“) über dieses Thema unterhalten und Ihnen eine Reihe von Zitaten in Erinnerung gerufen, woraus hervorgegangen ist, wie sich die OVP-Nationalräte

im Parlament zu dieser Frage gestellt haben, aber nicht nur (Abg. Schrammel: „Das ist von vorgestern, reden wir jetzt von der Zukunft! Das ist ja eine Zumutung!“) die dort sprechenden Nationalräte, sondern die gesamte Partei einschließlich des Bauernbundes. (Abg. Schrammel: „Eine Zumutung ist das!“) Eine Zumutung, Kollege Schrammel, ist es, wenn von deiner Seite von einer Schande in der Sozialpolitik gesprochen wird, und ich bedaure es sehr, daß auch heute wieder vom Kollegen Schrammel dieses Wort von der Schande gebracht wurde. (Abg. Schrammel: „Das ist die Wahrheit!“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Wenn Sie nach 1945 unseren Vorschlägen zugestimmt hätten, hätten wir das Problem nicht!“) Natürlich! Der Herr Landeshauptmann macht darauf aufmerksam, und ich habe das auch vor über einem Jahr gesagt. Wenn Ihre Partei seinerzeit nach 1945 mit den Vorschlägen der Sozialisten mitgegangen wäre, wenn man seinerzeit schon die entsprechenden Gesetze geschaffen hätte, dann wäre die Sozialversicherung für die bäuerlichen Menschen mit den anderen mitgewachsen, und sie würde ganz anders dastehen. (Abg. Haas: „Seit 1970 haben wir den Sozialstaat der Bauern!“) Aber es läßt sich eben nicht innerhalb kurzer Zeit alles machen. (ÖVP: „Das stimmt nicht!“) Das stimmt sehr genau, denn Sie wissen es auch. (Abg. Dr. Dorfer: „Sechs Jahre haben Sie Zeit gehabt!“) Aber was in dieser Zeit schon alles getan wurde, das wurde ja heute bewußt unter den Tisch fallen gelassen. (Abg. Schrammel: „Das stimmt ja gar nicht. Das ist die glatte Unwahrheit!“) Es hat zum Beispiel der Kollege Schrammel unter den Tisch fallen lassen, daß in bezug auf Gesundheitsfürsorge und Rehabilitation in absehbarer Zeit auch eine Verbesserung, eine Lockerung dieser derzeitigen Bestimmungen zu erwarten ist und hier eine Verbesserung kommen wird.

Zum Hinweis wegen des Fehlens des Anspruches auf Kuraufenthalt: Es ist in der Vorlage enthalten, daß ein solcher Anspruch (Abg. Schrammel: „Für die Nebenerwerbslandwirte nicht!“) auf Kuraufenthalt auch gegeben sein soll. Wenn bedauert wird, daß die Bäuerin heute noch immer keine eigene Rente hat, so muß man auch darauf hinweisen, daß im Gesetz 1969 die Bäuerin aus der Pflichtversicherung — 1969, Sie sagen immer wieder, das war Ihr Gesetz, nach so langen Jahren ist es zu einem Gesetz gekommen — ausgenommen wurde und daß natürlich jetzt erst diese Grundlagen geändert werden müssen, um der Bäuerin allenfalls einen eigenen Pensionsanspruch geben zu können. Hinzuweisen ist aber auf die vorgesehene Regelung, daß, wenn die Bäuerin nach dem Mann den Betrieb übernimmt, sie die Zeiten des Mannes hinzugerechnet bekommt. Sie wissen ganz genau, daß zur Zeit Gespräche und Verhandlungen bezüglich der Zuschußrentner im Gange sind, daß die Gespräche weitergeführt werden und daß — das ist auch in der Vorlage drinnen, nur hat es der Herr Kollege Schrammel entweder überlesen oder unterschlagen (Landesrat Peltzmann: „Oh, oh!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Was heißt denn das?“) — hier beträchtliche Leistungen

vorgesehen sind. Er hat nicht Geld unterschlagen, nur vielleicht ein paar Zeilen. Lieber Herr Landesrat, ich hoffe, das wird mir nicht als Anlaß zu einem Ordnungsruf angekreidet, er hat jedenfalls einiges übersehen. Und zwar offensichtlich mit Absicht. (Abg. Schrammel: „Ich habe nicht viel Positives gesehen!“) Über das Positive hat man hinweggelesen, wie daß die Schaffung der Übergangspension für die bäuerlichen Zuschußrentner und die Erhöhung der Witwenzuschußrenten in Arbeit ist und auch weitere Verbesserungen im Ausgleichsrecht vorgesehen sind, vor allem in der Richtung, daß eine gewisse Angleichung auch an das Versicherungsrecht der gewerblichen Versicherung erfolgt.

Bezüglich des Karenzurlaubes hat Kollege Schrammel auch bedauert, daß wir noch nicht so weit sind. Dazu darf ich auch darauf hinweisen, daß die Regelung über das Karenzurlaubsgeld zur Zeit eben nur für die selbst arbeitslosenversicherten unselbständigen Erwerbstätigen gilt und nicht für die Gattin eines Arbeiters, die nicht selbst versichert ist, weil diese Gelder ausschließlich aus der Arbeitslosenversicherung genommen werden. (Abgeordneter Schrammel: „Stimmt nicht. Zur Hälfte aus dem Familienlastenausgleichsfonds!“)

Den Hinweis, den der Kollege Schrammel gegeben hat, daß die Einheitswertgrenze von 40.000 Schilling bei der Arbeitslosenversicherung für die Nebenerwerbslandwirte auf 27.000 Schilling heruntergesetzt werden soll, muß ich insofern korrigieren, als das ein Entwurf war. (Abg. Schrammel: „Wer hat den Entwurf herausgegeben?“) Ich bedaure diesen Entwurf, es war nicht sehr erfreulich, daß er überhaupt hinausgegangen ist. Es ist aber bekannt — und das hat der Kollege Schrammel auch wieder vergessen zu sagen —, daß derzeit die Verhandlungen dahin gehen, daß nicht reduziert wird, sondern daß unter Umständen sogar eine Verbesserung durch die Anhebung der Untergrenze von 1000 Schilling auf 2000 Schilling eintritt, daß dann die Einheitswertgrenze eher erhöht und nicht reduziert wird. Auch hier darf ich sagen, natürlich kann man nicht (Abg. Dr. Heidinger: „Ja, weil wir aufgepaßt haben!“) innerhalb einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit Wunderleistungen erwarten, aber es ist wohl ein bißchen nebensächlich erwähnt worden, daß hier die Bäuerin erfreulicherweise durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die mit Zuschuß arbeitet — auch durch das Land, das wollen wir nicht verschweigen —, die Möglichkeit erhält, wenn sie niederkommt, daß sie eine entsprechende Hilfe hat.

Weil ich gerade von Karenzurlaub und Geburt rede, darf ich in Erinnerung rufen, daß der „Bauernbündler“ — jetzt nennt man es „Das neue Land“ — seinerzeit die Geburtenbeihilfe mehr oder weniger bespöttelt hat — leider manche andere auch, nicht nur der „Bauernbündler“. Aber beim „Bauernbündler“ konnte man lesen, daß diese Geburtenbeihilfe für die Bäuerin nichts ist, weil sie von vornherein keine Zeit habe, zum Arzt zu gehen, wie das ja bei der Auszahlung der Geburtenbeihilfe vorgesehen ist. Ich habe das damals sehr bedauert, weil ich gedacht habe, daß eine

solche Zeitung logischerweise der Bäuerin eher anrät, zum Arzt zu gehen, und nicht förmlich durch diese Meldung eine Aversion gegen diese komische Geburtenbeihilfe erzeugt. Fest steht jedenfalls, daß sich Gott sei Dank die Bäuerinnen vom „Bauernbündler“ nicht beeinflussen haben lassen, sondern daß sie wohl im Interesse ihrer Gesundheit und im Interesse der Gesundheit des Kindes zum Arzt gehen und daß sie sich freuen, wenn sie für diesen Weg zum Arzt — das ist auch irgendwie der Sinn der Beihilfe — eine Art Anerkennungsbetrag, diese Geburtenbeihilfe in der Höhe von 16.000 Schilling, erhalten. Ich freue mich darüber, weil es im Interesse der Gesundheit der Bäuerin, der bäuerlichen Familie und an sich im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen ist, daß man diese Möglichkeiten ausnützt.

Bezüglich der Unfallversicherung ist wohl auch etwas vage darauf hingewiesen worden, daß hier eine Art Ausgleich, ein Gleichgewicht zwischen Leistung einerseits und Beitragsleistung andererseits, gegeben ist, aber auch hier wird ein Bundeszuschuß gegeben. (Abg. Schrammel: „Das ist gesetzlich geregelt!“) Wenn ich sage „Bundeszuschuß“, so soll man das nicht bagatellisieren und sagen: „Die zahlen es ja nicht, und es ist auch kein Geschenk.“ Es ist dazu festzustellen, daß nicht mehr wie ursprünglich 50 Prozent, sondern daß jetzt 75 Prozent der Aufwendungen für die bäuerliche Sozialversicherung der Bund zahlt. Wenn man sagt, die zahlen es nicht, muß man fragen, wer zahlt es dann? (Abg. Pözl: „Der Steuerzahler!“) Der Steuerzahler und der Bund sind wir alle, Kollege Pözl, und wenn wir die Verdienergruppen anschauen, muß man sagen, daß doch der Großteil dieses Betrages von den Arbeitern und Angestellten als Steuerzahler und von den gewerblichen Betrieben hereingebracht werden muß. Wenn man sagt, die anderen zahlen es nicht, dann ergibt sich ganz automatisch die Frage, ja wer ist denn dann der, der das bezahlt? Natürlich muß es irgend jemand sein. (Abg. Schrammel: „Es sind ja mehr Pensionisten in der Landwirtschaft!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist gleich wie bei der Bergarbeiterversicherung!“) Ich sage nicht, daß nicht auch die Bauern mitbezahlen, das ist wieder ein ganz anderes Problem. Aber vielleicht als Vergleich: 75 Prozent — ich freue mich ja darüber, ich kritisiere es nicht, nur soll man es auch ein bißchen herausstellen —, 75 Prozent zahlt der Bund, im Vergleich dazu zahlt der Bund 25 Prozent bei der Arbeiterversicherung. Das waren ein paar wesentliche Feststellungen, die, glaube ich, notwendig waren.

Zum Schluß noch ein paar Zahlen: Der gesamte Aufwand für die Altersversorgung, Bauernpension und Bauernzuschußrente macht für das Jahr 1976 einen vorgesehenen Betrag von 4,6 Milliarden Schilling aus. Beim letzten Budget der OVP noch für das Jahr 1970 hat dieser Betrag 848 Millionen Schilling ausgemacht. Aus diesem Vergleich darf man doch sagen, daß sehr wohl sehr, sehr viel geschehen ist und sehr viel Verständnis bewiesen wurde. (Abg. Schrammel: „Der Vergleich ist aber wirklich fast eine Frechheit!“) Ich darf den Kollegen

Schrammel erinnern, wir haben vor zwei, drei Tagen in Wien die Generalversammlung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gehabt, und dort hat der Generaldirektor Dr. Grabner mit einem gewissen Stolz verkündet, daß der Gesamtaufwand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in diesem Jahr 6,3 Milliarden Schilling ausmachen wird. (Abgeordneter Schrammel: „6,8!“) Ja bitte, dann ist das im Bericht nicht richtig drinnen, im Bericht heißt es 6,3, ich habe mich an den Bericht gehalten und nicht an die wörtlichen Ausführungen. Die Summe von 6,3 Milliarden Schilling ist mit einem gewissen Stolz erwähnt worden. Und diese tatsächlichen Ziffern, glaube ich, meine Damen und Herren, zeigen halt doch etwas deutlicher, was von der sozialen Leistung der Bundesregierung zu halten ist im Gegensatz zu den zum Teil demagogischen Ausführungen des Kollegen Schrammel. Ich danke. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Ich erinnere Sie an den Antrag des Abgeordneten Pränckh und bitte Sie, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/11, zum Beschluß Nr. 44 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend Installation einer Rolltreppe bei der Bahnunterführung beim Landeskrankenhaus Leoben.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Willibald Schön. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Schön:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Einbau von Rolltreppen bei der Bahnunterführung beim Landeskrankenhaus Leoben ist im Detailprojekt vorgesehen und jederzeit möglich. Die Kosten für die beiden Rolltreppen belaufen sich auf etwa zwei Millionen Schilling. Die Landesstraßenverwaltung, angesprochen wegen eines Beitrages, erklärte, sie habe bereits 50 Prozent zur Erstellung dieser Unterführung geleistet und sehe sich außerstande, mehr zu leisten. Es sollte der Betrag zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadtgemeinde Leoben aufgeteilt werden. Die Österreichische Bundesbahn gab Bericht, daß sie für diese Unterführungsarbeiten bereits 6,3 Millionen Schilling ausgelegt habe und nicht mehr imstande ist, etwas zuzulegen. Darauf erklärte sich auch die Stadtgemeinde Leoben außerstande, einen Betrag zu leisten.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend verbesserte Einstiegsmöglichkeiten am Bahnhof Unzmarkt.**

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Karl Eichtinger. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Dr. Eichtinger:** Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, und zwar geht es hier um die verbesserten Einstiegsmöglichkeiten am Bahnhof Unzmarkt.

Dazu wird berichtet, daß ein Gleis mit Bahnsteigkanten ausgestattet ist, während diese beim zweiten Gleis noch fehlen. Eine technisch einwandfreie und den Vorschriften des Eisenbahngesetzes entsprechende Lösung wäre die Schaffung eines schienenfreien Zuganges zum Mittelbahnsteig, das heißt eines Personentunnels, und das Ausrüsten des Bahnsteiges mit Kanten beim zweiten Gleis. Ein solcher Ausbau würde etwa 4,5 Millionen Schilling kosten.

Die Österreichischen Bundesbahnen, Bundesbahndirektion Villach, haben sich in ihrer Äußerung vom 6. Oktober 1975 außerstande gesehen, diese Baumaßnahmen in nächster Zeit durchzuführen.

Die Vorlage wurde im zuständigen Ausschuß beraten, und ich bitte um die Annahme.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage ist sicher nicht weltbewegend. Aber trotzdem — es scheint auch, daß es sich nur um ein sehr kleines Problem handelt — finde ich, daß die Beantwortung dieses Antrages seitens der Direktion der Österreichischen Bundesbahnen Villach in keiner Weise befriedigend ist. Beim Bahnhof Unzmarkt, Hohes Haus, handelt es sich um einen typischen Umsteigbahnhof, und zwar in erster Linie für die Züge der Landesbahnen, die aus dem oberen Murtal kommen, darüber hinaus auch für deren Busse. Man muß sich daher die Frage vorlegen, wer die Reisenden sind, die hier von der Landesbahn in Unzmarkt auf die Bundesbahn umsteigen. Es handelt sich hierbei durchwegs um ältere Personen, Schüler und Studenten.

Meine Damen und Herren! Der Abstand zwischen dem Bahnsteig und dem Trittbrett der Bundesbahn ist in der Regel fast durchgehend zwischen einem halben und einem dreiviertel Meter. Es ist daher den älteren Personen wirklich nur äußerst schwer möglich, dort in die Züge zu- und auszusteigen und erst recht schwierig, wenn sie Gepäck haben.

Als wir diesen Antrag eingebracht haben, war gar nicht die Rede davon, daß wir einen Personentunnel mit 4,5 Millionen Schilling Aufwand fordern, sondern das einzige, was wir wollten, ist, daß das Niveau des Bahnsteiges gehoben wird und am

zweiten Gleis ebenfalls eine Kante gemacht wird. Es ist für die Bundesbahn bezeichnend, und das will ich einmal öffentlich aussprechen: Da wird vor einigen Jahren dieser Bahnhof modernisiert, der heutigen Zeit entsprechend ausgestattet, und es wird nur eine Bahnsteigkante, und zwar für Züge in Richtung Villach, ausgebaut. Dabei weiß bei uns jedes Kind, da braucht man gar keine Marktforschung betreiben, daß fast 80 Prozent der Reisenden in Richtung der Industrieorte des Mur- und Mürztales fahren, nach Wien und Graz. Der Bezirk Murau hat beispielsweise kein eigenes Finanzamt und kein Vermessungsamt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Seid froh darüber!“) Es ist manchmal besser, Herr Kollege Heidinger, in der Nähe der Zentrale zu sein als weit weg. Die ganzen Fachärzte befinden sich in Judenburg, auch die Außenstelle der Arbeiterkammer. Ich könnte eine Reihe von Institutionen aufzählen, die einfach die Bevölkerung des Bezirkes Murau zwingen, nach Judenburg, Zeltweg, Knittelfeld, Graz oder Wien zu fahren, und es ist bezeichnend für die Bundesbahn, daß sie genau jenes Geleise ausgebaut hat, das in Richtung Villach führt und das am wenigsten frequentiert wird. Ich kann mir nur vorstellen, daß man dieses Geleise deswegen ausgebaut hat, weil die Bundesbahndirektion in Villach ist und wahrscheinlich dorthin die meisten Regiefahrer fahren.

Meine Damen und Herren, so wie die Antwort hier vorliegt, ist sie in keiner Weise befriedigend. Das muß ich feststellen. Ich fordere daher, daß auch beim zweiten Gleis, also bei den Zügen in Richtung Wien und Graz, die Bahnsteigkante ausgebaut wird. Wenn die Rede davon ist, daß das 4,5 Millionen Schilling kostet, so ist das der Tunnel. Ohne ein Fachmann in Bauangelegenheiten zu sein, muß ich sagen, daß ein Meter sagen wir 500 Schilling oder von mir aus auch 1000 Schilling maximal kosten kann. Der Herr Kollege Pichler wird das sicher besser berechnen können, aber es liegt jedenfalls der Aufwand in einer Größenordnung, schätze ich, zwischen 200.000 und 400.000 Schilling. Keinesfalls ist die Rede von 4,5 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, wenn man schon einen Bahnhof renoviert, dann gehört er ganz renoviert, und außerdem sind dort durch diese schlechten Einstiegsmöglichkeiten schon eine Reihe von Unfällen passiert. Ich bin der Meinung, daß neben dem Komfort zuerst die Sicherheit der Reisenden doch die wesentliche Rolle spielen sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, es ist klar, wenn so ein Antrag von einem kleinen Provinzabgeordneten eingebracht wird (Unverständlicher Zwischenruf), dann ist es so, daß dem keine besondere Bedeutung beigemessen wird. Das ist klar, ich habe Verständnis dafür, aber es zeigt auch eine Haltung, die man uns Abgeordneten entgegenbringt. Nachdem es sich beim Bahnhof Unzmarkt um einen Umsteigbahnhof auch der Landesbahnen handelt, nehme ich an, daß auch die steirischen Landesbahnen ein Interesse daran haben müßten, daß hier eine gute Zusteig- und Aussteig-

möglichkeit besteht. Ich darf daher hoffen, nachdem ich annehme, daß der Herr Landesrat Peltzmann als Eisenbahnreferent mit viel Aufmerksamkeit zugehört hat, daß er sich dieses Problems annehmen wird, und ich bin überzeugt, daß dann die Bundesbahndirektion den Worten und den Anträgen, die von der hohen Warte der Regierungsbank, von der Vogelperspektive der Politik gebracht werden, sicher mehr Aufmerksamkeit schenkt als einem Antrag, der aus der Maulwurfperspektive eines Provinzabgeordneten kommt. Herr Landesrat, ich bitte Sie darum. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann.

**Landesrat Peltzmann:** Lieber Kollege Ritzinger, wir haben den Aus- und Umbau des Bahnhofes Murau und seiner Anlagen 1975 abgeschlossen. Ich weiß wirklich nicht Bescheid, ob die diesbezüglichen Anlagen der Landesbahnen Unzmarkt baulich und sicherheitsmäßig den Erfordernissen Rechnung tragen. Ich bin gerne bereit, die Direktion der Landesbahnen zu beauftragen, mir einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen. Im Abschnitt der Landesbahn werden wir, sollten dort die aufgezeigten Mängel zutreffen, wie sie hier für den Bundesbahnhof Unzmarkt vorgetragen wurden, selbstverständlich eine Sanierung sofort herbeiführen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bürgermeister Pichler. Ich erteile es ihm. (Abg. Aichhofer: „Ist das auch ein Provinzler?“ — Landesrat Bammer: „Endlich ein echter Eisenbahner!“ — Landesrat Peltzmann: „Fahrdienstleiter von Murau!“)

**Abg. Pichler:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist unbestritten, daß die Österreichischen Bundesbahnen noch einen bestimmten Nachholbedarf haben, und es ist auch unbestritten, daß in der Zwischenzeit sehr vieles geschehen ist, dies sowohl auf dem Streckensektor, auf dem Sektor der Fahrbetriebsmittel und natürlich auch der baulichen Anlagen. Die Antragstellung war dahingehend, am Bahnhof Unzmarkt eine Veränderung herbeizuführen, damit dort die Einstiegsmöglichkeiten unfallfreier vor sich gehen und daß das auch Kindern und gebrechlichen Leuten erleichtert wird. Das weiß die Direktion Villach sowie die Streckenleitung in Knittelfeld sehr genau, und, Herr Kollege Ritzinger, ich darf sagen, es ist erst das eine Gleis ausgebaut (Abg. Ritzinger: „Aber warum in Richtung Villach, Herr Kollege?“), nicht wegen der Regiefahrer, und es wird auch das zweite Gleis nicht wegen der Regiefahrer ausgebaut, weil in Unzmarkt derart wenig sind. Ich glaube, daß dieser Anschuß für die Eisenbahner nicht ganz am Platz gewesen ist, aber bitte schön, das ist ja Ihre Angelegenheit. Entschieden ist, daß am Bahnhof Unzmarkt eine völlige Verquickung mit den Landesbahnen nicht möglich sein wird, weil die Niveauunterschiede einmal viel zu groß

sind und auch der Tunnel, so wie die Bundesbahndirektion Villach sich geäußert hat, in keiner Weise so gelegt werden kann. Ich glaube, die Unzmarkter brauchen keinen Tunnel, sie haben niemals einen angestrebt, sondern was sie brauchen ist eine Verlegung des Gleises. Dazu kommt — das darf ich nur sachlich hier ausführen —, daß auch das Gleis als solches neu verlegt und gerichtet werden muß. Aus diesem Grund kommen neue Bahnsteigkanten hin, das sind diese etwa 75 cm hohen Profilsteine, womit auch dieser Bahnsteig in der gegenseitigen Richtung hergestellt werden kann.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben ihr Programm in der Richtung entwickelt, daß sie einmal die Schwerpunkte gesetzt haben. Ich darf sagen, es ist eine beachtliche Leistung, den Bahnhof Leoben in verhältnismäßig kurzer Zeit auszubauen. Vor allen Dingen werden, wie wir wissen, jetzt auch eine Reihe von Fahrbetriebsmitteln, die viele Millionen Schilling kosten, bestellt. Wenn der Bahnhof Unzmarkt seinerzeit auch mit spärlichen Mitteln renoviert wurde, so hat der damals amtierende Verkehrsminister Weiss scheinbar auch keine anderen Möglichkeiten gesehen und hat sein Bestmögliches getan, wie es die Bundesbahnen auch heute tun. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung und ersuche Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag beitreten.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereich von Kindberg—Kindberg-Dörfel.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus!

Die Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik haben einen Antrag, betreffend die Verlegung der Landesstraße L 114 im Bereich von Kindberg—Kindberg-Dörfel, eingebracht. Es liegt nun die Antwort auf diesen Antrag vor. Zusammenfassend darf ich dazu feststellen, daß die Antwort sehr positiv ist, daß eine Unterführung gemeinsam von der Marktgemeinde Kindberg, der Landesstraßenverwaltung und der Bundesbahn gebaut wird.

Der Verkehrs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt, und ich darf Sie namens dieses Ausschusses bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wenn sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Danke, der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202/6, zum Antrag der Abgeordneten Pözl, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Einführung der Briefwahl.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Verehrte Damen und Herren!

Mit dem Antrag der bereits vom Herrn Präsidenten zitierten Abgeordneten ist die Landesregierung aufgefordert worden, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und zu verlangen, daß durch eine entsprechende Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes die Voraussetzungen für die Einfuhr der Briefwahl bei der Bundespräsidentenwahl sowie in die gesetzgebenden Körperschaften und in die Gemeindevertretungen geschaffen werden.

Das zuständige Bundesministerium für Inneres hat mit Erlaß vom 3. September 1975 mitgeteilt, daß eine Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes, welche die Einführung der Briefwahl ermöglichen würde, derzeit nicht in Aussicht genommen ist. Eine Begründung hiefür wurde nicht angegeben.

Ich darf namens des zuständigen Ausschusses ersuchen, den Antrag anzunehmen und die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im April des vergangenen Jahres haben Abgeordnete der Volkspartei in diesem Haus den Antrag eingebracht, die Landesregierung möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, daß das Bundes-Verfassungsgesetz dahingehend abgeändert wird, daß eine Briefwahl ermöglicht wird.

Das Ziel dieses Antrages war es, bei den wesentlichen Wahlen einer Demokratie, bei den Wahlen unseres Staatsoberhauptes, bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, zum Nationalrat und den Landtagen, bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen, möglichst alle Wahlberechtigten an die Wahlurne heranzubringen bzw. es möglichst allen Wahlberechtigten im Sinne des demokratischen Prinzipes zu ermöglichen, daß sie auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können und zwar möglichst ohne Erschwernis. Dazu ist eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz notwendig, weil nach Art. 26 des derzeitigen Bundes-Verfassungsgesetzes das persönliche Erscheinen des Wahlberechtigten vor der Wahlkommission notwendig ist.

Nun sind dadurch Kranke, Gebrechliche oder sonstwie. Verhinderte von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen, außer in Spitälern, wo es fliegende Wahlkommissionen gibt und eine Wahl möglich ist. Immerhin ist das eine Summe von insgesamt 100.000 österreichischen Wahlbe-

rechtigten, die bei jeder dieser großen Wahlen nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. In der Steiermark wird bei Landtagswahlen bzw. für den Wahlkreis Steiermark bei Nationalratswahlen die Summe dieser Staatsbürger auch auf etwa 10.000 bis 15.000 geschätzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es für das demokratische Prinzip wesentlich ist, daß man es den Leuten erleichtert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, und daß wir nicht in eine Richtung gehen, wie das etwa mehrmals schon bei den Arbeiterkammerwahlen geschieht, wo überhaupt nur etwa 70 Prozent der Wahlberechtigten in den Wählerlisten aufscheinen, was zweifellos schon ein nicht mehr der Demokratie sehr zuträglicher Prozentsatz ist. Wenn schon sehr viel von Demokratisierung geredet wird, dann muß doch zuerst bei den wesentlichen Wahlen demokratisiert werden. Das sollte wohl eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist mir daher völlig unverständlich, daß der Herr Bundesminister für Inneres in Beantwortung dieses Landtagsantrages einfach mit dem lapidaren Satz mitgeteilt hat, daß die Einführung einer Briefwahl nicht in Aussicht genommen ist; ohne jede Begründung wird uns dies zur Kenntnis gebracht.

Meine Damen und Herren, wir sind als Landtag von verschiedenen Sorten von Regierungen, auch von unserer Hohen Landesregierung, einiges an kurzen Mitteilungen gewohnt. Aber ohne Begründung uns einfach zu sagen: „Es ist nicht in Aussicht genommen und damit Schluß, pasta“, das geht denn doch zu weit. Ich würde glauben, das ist fast eine Mißachtung eines Landtagsantrages, das ist ein Ausdruck einer Selbstherrlichkeit, die man zumindest nicht unwidersprochen hinnehmen kann.

Meine Damen und Herren, die Briefwahl ist nichts Neues in den westlichen Demokratien. Ich darf Ihnen mitteilen, soweit Sie es nicht wissen, daß es die Briefwahl bei den großen, wesentlichen Wahlen schon in den USA, in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland und in Schweden gibt, und daß in diesen Ländern die Zahl derer, die von ihrem Wahlrecht mittels Briefwahl Gebrauch machen, von Wahl zu Wahl steigt. Die letzte Erhebung in der Bundesrepublik bei den letzten Bundestagswahlen hat sieben Prozent Briefwähler ergeben; sieben Prozent der Wahlberechtigten, das ist ein sehr beachtlicher Prozentsatz.

Darüber hinaus, Hohes Haus, wird es auch notwendig sein, die Briefwahl für Auslandsreisende und für Auslandsösterreicher zu ermöglichen. Wir haben auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, das betrifft allerdings nicht die heutige Antwort. Nun gebe ich zu, bei den Auslandsösterreichern — es gibt deren etwa 300.000 — muß man die Frage etwas differenzierter behandeln. Denn hier gibt es sehr viele, die auch die Steuern nicht in Österreich bezahlen, hier gibt es sehr viele, die etwa ihrer Wehrpflicht in Österreich nicht nachkommen. Hier bin ich selbstverständlich für eine differenzierte Behandlung. Nicht dieser Meinung bin ich schon etwa bei jenen Leuten, die die Sendboten unseres Landes in aller Welt sind, etwa beim Personal unserer Botschaften, beim

Personal unserer Handelsdelegationen überall in der Welt. Das ist immerhin auch eine Summe von insgesamt über 5000 Frauen und Männern, die dadurch, daß sie im Ausland unser Land vertreten, von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen können. Aber organisatorisch wäre es gerade beim Botschaftspersonal sehr einfach, diese mitwählen zu lassen.

Daß es dann einige Tage dauert bis man die Ergebnisse hat, das ist ja letzten Endes nicht das Wesentliche. Wesentlich ist wohl, daß die Ermöglichung der Briefwahl nichts anderes ist als die Ermöglichung des demokratischen Rechts eines Staatsbürgers, von seinem Wahlrecht auch dann Gebrauch zu machen, wenn er am Wahltag durch Krankheit, Gebrechlichkeit oder durch einen Auslandsaufenthalt am persönlichen Erscheinen vor der zuständigen Wahlkommission verhindert ist. Diese Briefwahl ohne Begründung einfach abzulehnen, wirft ein recht eigenartiges Licht auf eine Bundesregierung und auf einen Innenminister, die so viel von Demokratie reden. Wir können nur hoffen, daß sich diese Einstellung in nächster Zukunft ein wenig verbessert. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gratsch:** Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frage der Wahlordnung, unter anderem der Briefwahl, darf nicht eine Angelegenheit parteitaktischer Überlegungen werden, wie ja überhaupt — und das habe ich schon Gelegenheit gehabt, hier einmal zu sagen — Fragen des Wahlrechtes nicht im Blickwinkel parteitaktischer Überlegungen gesehen und auch nicht diskutiert werden dürfen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Dr. Dorfer wieder einmal die Möglichkeit, auch eine unpassende Möglichkeit, wahrgenommen hat, um einfach auf die Bundesregierung loszugehen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sie hat ja nein gesagt, nur nein, ohne Begründung!“ — Abgeordneter Dr. Dorfer: „Auf wen hätte ich denn sonst losgehen sollen? Das ist ja eine Antwort des Herrn Innenministers!“) Ja, natürlich, natürlich, Herr Landeshauptmann, ich weiß schon. Ich darf nur sagen, Herr Landeshauptmann, daß die Begründungen der Bundesregierung, des zuständigen Ministers so oft in den Zeitungen gestanden sind. Wenn Sie die Zeitungen lesen, würden Sie genau wissen, Herr Dr. Dorfer, warum es zur Briefwahl bisher nicht gekommen ist. Aber ich stimme in einer Frage mit Ihnen vollkommen überein, nämlich in jener, daß man allen Wahlberechtigten die vermehrte Möglichkeit bieten muß, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das ist ja auch durch die Novellierung der Nationalratswahlordnung unter anderem dadurch geschehen, daß die Ausgabe von Wahlkarten erleichtert wird. Sie wissen, Herr Doktor, früher mußten Sie bei einem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte exakt anführen, wozu Sie diese Karte benötigen und warum Sie nicht an Ihrem Wohnsitz wählen können. In der augenblicklichen Situation genügt einfach die Antrag-

stellung, und es wird, ohne nähere Überprüfung, eine Wahlkarte ausgestellt.

Aber ich glaube nur, meine Damen und Herren, daß man auch in diesem Zusammenhang nicht einfach das Kind mit dem Bade ausschütten darf. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht bei Einführung einer Briefwahl das Prinzip der persönlichen und damit auch der geheimen Wahl verletzt würde und geheimes und persönliches Wahlrecht sind nun einmal Kernstücke jeder Wahlordnung und daran kann nicht gerüttelt werden. Denn wenn man daran rüttelt, dann bietet man ja jeder Manipulation den breitesten Raum. Dann ist der Manipulation in Form von solchen Briefwahlen Tür und Tor geöffnet. (Abg. Dr. Dorfer: „Sind Sie der Meinung, daß in Schweden, in Deutschland und in der Schweiz das geheime und persönliche Wahlrecht verletzt wird?“) Ich meine, Herr Dr. Dorfer, man soll die Frage etwas gründlicher überprüfen, man soll nicht aus taktischen Überlegungen Anträge stellen, sondern man soll überprüfen und man soll sich auch die Argumente der anderen Parteien anhören, wozu Sie anscheinend, Herr Dr. Dorfer, nicht bereit sind. Darf ich aber auch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß auch zur Zeit der OVP-Alleinregierung die OVP dieser Frage nicht nähergetreten ist, daß sie in der Frage der Briefwahl nicht aktiv geworden ist. Das bitte ich nur als Feststellung aufzufassen und nicht als Vorwurf, weil sich in der Zwischenzeit an der Situation überhaupt nichts geändert hat.

Meine Damen und Herren, bei allen Bemühungen, die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, dürfen aber keine Maßnahmen gesetzt werden, die auch nur einen Geruch einer möglichen Manipulation nach sich ziehen müßten. Danke. (Abg. Dr. Dorfer: „1963 haben wir das beantragt, nur die SPÖ hat nie mitgetan!“) (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

#### **9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 415/1, des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitten, folgenden Beschluß zu fassen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landesrates Dr. Christoph Klausner als Mitglied des Aufsichtsrates der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke!

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1974.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Beratung steht die Vorlage der Landesregierung, und zwar der Rechenschaftsbericht des Landes für das Jahr 1974. Es handelt sich hierbei um eine sehr umfangreiche Vorlage mit mehr als 200 Seiten, wobei sich der Bericht im wesentlichen auf die Tätigkeit der Landesregierung in den folgenden drei Bereichen bezieht:

Zum Gesetzgebungs- und Verordnungsbereich: Hier fallen in das Jahr 1974 immerhin sehr bedeutende Landesgesetze, wenn ich nur einige erwähnen darf, das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974, das Kindergartenförderungsgesetz, das Altstadtterhaltungsgesetz, das Abfallbeseitigungsgesetz, das Luftreinhaltegesetz, das Baulärmgesetz und nicht zuletzt auch das Raumordnungsgesetz.

Der zweite Teil bezieht sich auf die Förderungsmaßnahmen des Landes in den verschiedenen Bereichen von der Wirtschaftsförderung, angefangen von der Gewerbeförderung zur Förderung der Gemeinden, der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs, des Gesundheitswesens usw.

Im dritten Teil finden Sie dann einen Überblick über die Tätigkeiten der einzelnen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, Landesamtsdirektion und die Rechts- und Fachabteilungen, aber auch der Betriebe und Anstalten des Landes. Nur eine einzige Ziffer, die noch recht anschaulich wiedergibt, wieviel an Bürokratie heute notwendig ist: Es wurden im Laufe des Jahres 1974 mehr als eine Million Einlaufstücke im Amt der Steiermärkischen Landesregierung bearbeitet.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der diese Vorlage beraten hat, den Antrag auf Annahme stellen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat die gegenständliche Vorlage, die einen guten verbalen Überblick über die Tätigkeit der Landesverwaltung im Jahr 1974 bietet, gewürdigt. Wenn man diesen Rechenschaftsbericht von 203 Seiten genau durchsieht, dann wird man besser als bei den Budgetansätzen sehen, wie weit die Landesverwaltung das Leben des einzelnen Bürgers bereits mitbestimmt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, daß wir mit Recht von unserer Landesverwaltung sagen können, daß wir eine gute, sparsame und volksnahe Verwaltung haben. So können wir all jenen, die mitgeholfen haben und im Dienste des Landes und für die Menschen des Landes tätig waren, recht herzlich danken, gleichgültig ob es ein Straßenwärter oder der Landesbaudirektor, ein Amtswart oder der Landesamtspräsi-

dent, eine Krankenschwester oder der Primararzt ist, jeder dieser Mitarbeiter ist notwendig, um Verwaltungsfunktionen und Dienstleistungen zu erfüllen, die dem Land im eigenen Wirkungskreis und in mittelbarer Bundesverwaltung zugemessen sind.

Ich möchte aber nicht aus diesem Bericht zitieren. Der Herr Berichterstatter hat einige Zahlen genannt, die zeigen, welche Arbeitsfülle in unserem Zeitalter des Sozial- und Wohlfahrtsstaates durch die Verwaltung zu tätigen ist.

In den Mittelpunkt meiner Betrachtungen möchte ich jedoch eine andere Blickrichtung rücken. Die umfangreiche Tätigkeit der Landesverwaltung, vor allem im Bereich der Investitionen und der Wirtschaftsförderung war nur möglich, weil der Hohe Landtag für das Jahr 1974 und für die folgenden Jahre ein relativ expansives Budget beschlossen hat, wobei die Investitionen weitgehend durch Darlehens- und Kreditaufnahmen bedeckt werden mußten. Das hatte und hat auf der anderen Seite zur Folge, daß die Verschuldung des Landes, die bis zum Jahr 1973 kaum erwähnenswert war, stark gestiegen ist. Diese Budgetpolitik wurde — und dazu bekennen wir uns — aufgrund des Kräfteverhältnisses in der Landesregierung und im Landtag stark von den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei beeinflusst. Wir gingen damals von der Überlegung aus, daß das Land zusätzliche Aufgaben übernehmen muß, die durch Kürzungen der Mittel des Bundes bei gleichzeitig hohen Preissteigerungsraten real stark zu schrumpfen drohten. Solche Bereiche waren beispielsweise der Wegebau im ländlichen Raum, Bevorschussungen bei Katastrophenschäden und ähnliches. Es waren daneben auch noch Aufgaben, die das Land freiwillig und entgegen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zum Teil seit Jahrzehnten übernommen hatte, wie etwa Wirtschaftsförderung, Krankenhauswesen und Investitionsausgaben für den Bereich des Gesundheitswesens. Leicht läßt sich aus den einschlägigen Landesvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen sowie aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht der Schluß ziehen, welche gewaltigen finanziellen Mittel diese großen Aufgaben erfordern.

Dieser Budgetlinie hat — und das kam in der heurigen Budgetrede des Herrn Landesfinanzreferenten Dr. Klauser zum Ausdruck — zumindest er selbst, wahrscheinlich aber die gesamte SPO-Fraktion in den Jahren 1973/74 und 1975, nur mit halbem Herzen zugestimmt, wobei zur Begründung diente, daß die Wirtschaftslage bei Vollbeschäftigung diese Defizite noch nicht notwendig gehabt hätte. Erst für das Jahr 1976 hat sich der Herr Landesfinanzreferent ausdrücklich zu dieser expansiven Linie bekannt.

Ich möchte aber auf einen deutlich erkennbaren Umstand aufmerksam machen, der sich an vielen Einzelbeispielen belegen läßt: Sind nämlich Rezessionserscheinungen bereits augenfällig, statistisch und für jedermann spürbar, kommt das Gegensteuern durch den Staat zu spät! Denn vom Zeitpunkt des Budgetbeschlusses bis zur tatsächlichen Realisierung der Ausgaben — mit Planung, Ausschreibungsverfahren, allfälligen vorgelagerten Rechtsverfahren, wie Grundeinlösungen im Straßenbau usw. — dau-

ert es eben seine Zeit, bis die Beschlüsse ausgabenwirksam werden und damit beschäftigungs- und einkommenspolitisch Bedeutung gewinnen. Die hohen jährlichen Rückstellungen nicht verbrauchter Ansätze im außerordentlichen Budget beweisen das eindrucksvoll, widerlegen aber auch die weitverbreitete Irrmeinung, heute vom Landtag oder irgendeiner anderen gesetzgebenden Körperschaft beschlossene Ausgaben zur Konjunkturbelebung seien morgen bereits wirksam. Sie sind es höchstens dann, wenn sie, wie das im Vorjahr beschlossene Konjunkturausgleichsbudget des Bundes, nur mehr der Ausfinanzierung monatelang hinausgeschobener Verwaltungsschulden dienen.

Für unsere Überlegungen ergibt sich daraus, daß es richtig war und ist, mit dem „deficit-spending“ früher begonnen zu haben, weil damit ein beschäftigungspolitisch glättender Effekt, soweit dies die Größenordnung des Landesbudgets überhaupt erlaubt, erreicht wurde.

Es stellt sich nun eine Frage, mit der sich bisher weder der Landtag noch die Landesregierung, vielleicht bisher mit Recht, beschäftigten, und zwar die, wo die Grenze für diese Verschuldungspolitik liegt. Wie lange und in welchem Ausmaß kann das Landesbudget von heute durch massive Schuldenaufnahmen die Möglichkeiten der Budgetgestaltung von morgen belasten? Dies hat Abgeordnete der Volkspartei schon mehrmals zu Anträgen bewogen, die Landesregierung möge endlich eine Budgetvorschau vorlegen, wie das in anderen Ländern und anderen Gebietskörperschaften bereits selbstverständlich ist.

Ich habe erst vor kurzem in diesem Haus die Erledigung unseres diesbezüglichen letzten Antrages vom Herbst 1974 urgiert, was der Herr Landesfinanzreferent mit der Erklärung beantwortete, die Vorschau könne erst vorgelegt werden, bis die einzelnen Ressorts ihre Zukunftswünsche dem Finanzressort dargelegt hätten. Ich möchte dazu feststellen, daß mir diese Begründung nicht stichhältig erscheint und der Herr Landesfinanzreferent in der Erledigung dieses Antrages bisher säumig ist. Glauben Sie nicht auch, daß wir uns, wie andere auch, nach dem möglichen Ausgabenrahmen richten müssen, an dem die Erfüllung der Wünsche zu orientieren ist? Auch deshalb erscheint es dringend notwendig und zweckmäßig, den Mitgliedern der Landesregierung, aber selbstverständlich auch den Damen und Herren des Hohen Hauses, Größenvorstellungen zu vermitteln, wie sich die budgetpolitischen Maßnahmen in verschiedenen möglichen Varianten in der Zukunft auswirken.

Als ich schließlich vor kurzem die mittelfristige Finanzprognose des Landes Salzburg für die Jahre 1975 bis 1979 in die Hand bekam, stand für mich fest, als einer der Antragsteller selbst den Versuch einer solchen Prognose zu unternehmen. Bevor ich nun auf die Voraussetzungen, Grenzen und Ergebnisse dieser Arbeit eingehe — ich werde mir erlauben, dem Herrn Präsidenten und den Klubobmännern anschließend ein Exemplar zu überreichen —, eine vielleicht sarkastische Bemerkung: In den oft falschen Klischeevorstellungen der Öffentlichkeit heißt es doch immer, die SPÖ sei die Partei, die die Planung vertrete und die ÖVP jene, die nur

fortwurstle. Der Herr Landesfinanzreferent von Salzburg, der eine solche Prognose vorgelegt hat, ist aber ÖVP-Mandatar. Den Umkehrschluß können Sie selbst ziehen. (Präsident Ileschitz: „So weit herholen. Warum nicht im eigenen Land?“)

Für die folgende Darstellung, Herr Präsident Ileschitz, möchte ich zunächst betonen, daß einer solchen Budgetvorschau selbstverständlich bloß der Charakter einer Problemschau zukommt und weiters festhalten, daß gerade dann, wenn eine solche Vorschau richtig ist, durch Maßnahmen, die auf Grund der Prognoseergebnisse zeitgerecht gesetzt werden, die Vorschau natürlich dann nicht mehr stimmt.

Im konkreten: Wenn die Ergebnisse zeigen, daß der Kreditaufnahmespielraum des Landes in relativ kurzer Zeit erreicht wird und nun daraus für die künftige Budgetgestaltung richtige Schlüsse gezogen werden, dann wird das Ereignis, nämlich rasche Erschöpfung der Kreditmöglichkeiten laut Prognose eben nicht eintreten. Zweitens wirkt einschränkend, daß mit den einem Abgeordneten zur Verfügung stehenden Mitteln eine solche Vorschau sehr viel mehr Fehlerquellen enthalten muß, als wenn sie vom zuständigen Finanzreferenten mit einem großen Beamtenapparat ausgearbeitet wird. Dies wollen Sie bitte bei dem Ergebnis berücksichtigen und ihm zugute halten. Außerdem gilt unser Finanzausgleich nur bis 1978, so daß es mir zweckmäßig erschien, die Vorschau nur mehr auf die Jahre 1977 und 1978 zu erstrecken, weil dann auch die Unsicherheit neuer gesetzlicher Bestimmungen dazu kommt, die externen Bedingungen also Änderungen unterworfen sind.

Ich ging bei meinen Überlegungen schließlich davon aus, daß auf der Ausgabenseite keine entscheidenden gesetzlichen Änderungen eintreten werden. auf der Einnahmenseite der Rechtsbestand abgesehen von der bereits berücksichtigten Erhöhung der Mehrwertsteuer, im wesentlichen gleich bleibt und eine Konsolidierung und Wiederbelebung der Wirtschaftslage erhofft werden darf, die auch ein bescheidenes Wirtschaftswachstum bringt. Ich habe dabei für die Jahre 1976 bis 1978 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,5 Prozent gerechnet. In der Berechnungstechnik wurde von den Ergebnissen der Landesrechnungsabschlüsse bis 1974 sowie den Präliminarien 1975/76 ausgegangen. Hier können Fehler liegen, weil dem Amt die Ergebnisse des Jahres 1975 vorliegen, mir aber nicht, und weiters, weil mit Rücksicht auf die neue Haushaltsordnung mit Globalzahlen als Vergleichswerten gearbeitet werden mußte. Aus dem Trend der vergangenen Jahre wurde in die Zukunft geschätzt, dabei natürlich auch die voraussichtliche Inflationsrate berücksichtigt. Schließlich wurde angenommen, daß auch in den Folgejahren der außerordentliche Haushalt zur Gänze durch Kreditaufnahmen und allenfalls durch Zweckzuwendungen des Bundes im Bereich der Krankenanstalten zu bedecken ist.

Der Zuwachs der Ertragsanteile wurde gleich wie bei der Salzburger Prognose für 1977 mit 7 Prozent und für 1978 mit 8 Prozent angenommen. Eine wesentliche Steigerung liegt bei der Wohnbauförderung, die nach Maßgabe der bisher expansiven Entwicklung und vielleicht auch begründbar durch die

Progressionssteigerung bei der Lohnsteuer mit expansiv 16 bzw. 20 Prozent präliminiert wurde. Von Bedeutung sind natürlich auch die Einnahmen und Ausgaben unserer Krankenanstalten und ich darf wieder auf die Diskussion zu Punkt 1 hinweisen. Hier habe ich — ich glaube zu günstig — angenommen, daß sich Einnahmen und Kostensteigerungen gleich entwickeln, womit die Schere, die aus dem allgemeinen Budget finanziert wird, sich weiter öffnet, aber nicht überproportional öffnet. Sie wird unter Einrechnung der präliminierten Kostenersätze und unter Zurechnung der voraussichtlichen Investitionen im Landeskrankenhausbereich im Jahr 1978 fast eine Milliarde Schilling erreichen! Für die sonstigen Beiträge und Ersätze, Eigendeckungen und sonstigen Einnahmen wurde ein Steigerungsfaktor von 10 Prozent angenommen. Die Ausgabensteigerung wurde im Durchschnitt mit 11 Prozent, die Steigerung der Personalkosten mit 11 bzw. 14 Prozent angenommen. Um die Expansion im außerordentlichen Haushalt, die besonders im Budget 1976 deutlich wird, wieder abzufangen, wurde für die Folgejahre nur mit einer jährlichen Steigerung von 10 Prozent gerechnet. Es ist Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sicher allen klar, daß von der Gestaltung und Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes, der eben zur Gänze kreditmäßig bedeckt werden muß, die Frage der Erreichung der Verschuldungsgrenze weitgehend abhängt.

Und nun noch ein paar Bemerkungen zur Entwicklung des Schuldendienstes: Es wurde vereinfachend ebenso wie in Salzburg angenommen, daß die künftigen Darlehen und Kredite mit einem Mischzinssatz von 9,5 Prozent und einer Laufzeit von 15 Jahren zu finanzieren ist. Und hier zeigt sich, daß der Schuldendienst, der heuer an Zinsen und Tilgung mit rund 600 Millionen Schilling veranschlagt ist, im Jahr 1977 bereits 815 Millionen Schilling und im Jahr 1978 rund eine Milliarde Schilling an Erfordernis ausweisen würde. Vielleicht ist es gut, dieses Erfordernis den voraussichtlichen Einnahmen gegenüberzustellen, die nach unserer Prognose im Jahr 1978 13,7 Milliarden Schilling insgesamt erreichen dürften. Davon werden aber knapp 5 Milliarden Schilling Ertragsanteile und Steuern sein. Also von den Steuereinnahmen würden dann 20 Prozent dem Schuldendienst gewidmet werden müssen. In der Salzburger Prognose ist angenommen, daß die Verschuldungsgrenze bei 10 Prozent der Ertragsanteile und Steuereingänge des Landes erreicht ist.

Meine Überlegungen sind zahlenmäßig in 11 Tabellen dargelegt, die ich, wie gesagt, den Klubs überreichen darf, woraus sich nachfolgende Schlüsse ergeben:

1. Schuldendienst und Verschuldung werden stark und überproportional anwachsen, wobei es vor allem darauf ankommt, die Darlehen zu einem so günstigen Zeitpunkt und zu so günstigen Konditionen aufzunehmen, daß die Tilgungsbelastung möglichst spät einsetzt.

2. Investitionen und Ausgaben für die Wirtschaftsförderung werden substantiell geringer werden müssen, weil der außerordentliche Haushalt

im bisherigen Wachstumstempo nicht mehr finanzierbar ist.

3. Der Zuschußbedarf der Krankenhäuser wird weiter steigen und 1978 eine Milliarde Schilling erreichen. Dies macht deutlich, wie wichtig die Vorstellungen sind, die man sich von einer Neuorganisation des Krankenhauswesens — Kollege Loidl hat heute richtigerweise von einer Gesamtschau des Gesundheitswesens gesprochen — und von einer Klärung der entsprechenden Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger und des Bundes etwa im Hinblick darauf macht, wie Kollege Dr. Stepantschitz heute mit Recht erwähnt hat, daß wir in Graz durch die Universitätskliniken besondere Situationen haben und das Land hier zweifellos den Bund dabei subventioniert.

4. Die mit der Besserung der Wirtschaftslage zu erhoffende Steigerung der Einnahmenseite über die Prognose hinaus darf nicht dazu verleiten, nun die Ausgabenseite auszuweiten. Diese Praxis war, wie ich im Hohen Haus vor kurzem darlegte — wie Sie ja alle wissen — und sich in den Rechnungsabschlüssen der Endsechziger-Jahre zeigte, in einer Zeit üblich, in der immer wieder die Ertragsanteile wesentlich höher als präliminiert lagen, weshalb die Ausgaben ohne Gefahr für das finanzielle Gleichgewicht ebenfalls großzügig über das Budget hinaus ausgeweitet werden konnten. Damit jetzt aber dem Land einigermaßen ein ohnehin nicht sehr großer budgetpolitischer Spielraum bleibt, wird unbedingt nötig sein, die Präliminarien bei Ausgaben auf keinen Fall zu überschreiten und, falls die Einnahmen erwartungswidrig stärker fließen, eben weniger Schulden aufnehmen, als vom Landtag und den Budgets genehmigt wurden, bzw. Schulden vorzeitig abbauen.

5. Man darf nicht darauf warten, daß die Einnahmehöhen bei der Budgetierung zu niedrig angenommen wurden. Der Wille zu Einsparungsmaßnahmen und die Überzeugung, markante Schwerpunkte setzen zu müssen, weil einfach nicht alles zugleich möglich ist, sollen im Vordergrund stehen. Wir haben in den letzten Tagen ja erlebt, was es heißt, wenn Budgetpolitik von der Hand in den Mund betrieben und als ultimo ratio der Staatsbürger zur Kasse gebeten wird. Ich darf hier auch auf die verfassungsmäßigen Unterschiede zwischen dem Land, dem dieser Weg weitgehend verwehrt ist, und dem Bund, der ihn großzügig geht, hinweisen. Der Bund denkt dabei zumeist überwiegend nur an sich, wie wir es jetzt wieder sehen, da mit den Steuererhöhungen auch die Gesamtfinanzmasse während der Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches zugunsten des Bundes verschoben wird — eine Entwicklung, die wir bisher noch bei jedem Finanzausgleich erlebt haben. Ich verweise nur auf die angekündigten Zuschläge zur Bundesmineralölsteuer, eine leider immer wieder trotz gegenteiliger gesetzlicher Vereinbarungen im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes getroffene Maßnahme.

Ganz besonders hervorheben aber möchte ich, daß diese Budgetvorschau eine weitverbreitete Irrmeinung klar widerlegt, nämlich, die Länder seien so reich und ihre Finanzlage so vorzüglich und in Parenthese — die Reichen sollen zahlen. Vor allem

im Jahr 1978, wenn der gegenwärtige Finanzausgleich ausläuft, wird die Lage aller Bundesländer und selbstverständlich auch die der Steiermark sich auch in der Verschuldung durchaus in Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften setzen lassen. Es muß daher jetzt und zeitgerecht darauf hingewiesen werden, daß man es bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen sich nicht so einfach machen kann und hinnehmen darf, wie es offenbar beabsichtigt ist, denn seitens des Bundes sollen schon Gutachten in Auftrag sein, wie der Finanzausgleich den Bund bisher benachteiligt habe und man daher in Zukunft den Ländern noch mehr wegnehmen müsse. Da Wien als Stadt und Land eine Sonderstellung einnimmt, bleiben bei den Bundesländern nur zwei mit sozialistischen Landeshauptmännern, weshalb derartige Tendenzen wohl mit dem Zitat gekennzeichnet werden dürften: „Man merkt die Absicht und ist verstimmt.“

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre eine Verkennung der Prognosemöglichkeiten, insbesondere für einen Abgeordneten als „Outsider“ im Verhältnis zur Exekutive, in dieser nach bestem Wissen und Gewissen und nach wissenschaftlichen Methoden erstellten Vorschau mehr als ein Aufzeigen der wesentlichsten Trends zu sehen. Ich glaube aber, daß die Darstellung für Sie alle, meine Damen und Herren, von Interesse war und daß wir alles werden tun müssen, damit die Finanzgebarung des Landes auch in Zukunft dem Landtag einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Budgetgestaltung läßt. Dies aber heißt, auf entsprechenden Grundlagen in die Zukunft zu schauen und planen. Ich hoffe nur, daß der Herr Landesfinanzreferent nun bald auch seine Budgetvorschau auf den Tisch des Hauses legen wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt manche, die meinen, der Rechenschaftsbericht sei Schnee vom vergangenen Winter oder ein bißchen Nostalgie. Das ist nicht ganz so. Es sind zumindest zwei Gründe, die uns veranlassen sollten, daß dieses Stück legislativer und administrativer Zeitgeschichte nicht ungelesen und unbeachtet in den Schreibtischladen verschwindet. Zum ersten bietet der Rechenschaftsbericht einen sehr detaillierten Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Landesverwaltung. — Ich darf gleich daran den aufrichtigen und herzlichen Dank an alle Bediensteten der Landesverwaltung knüpfen: für ihren Einsatz, ihre Mühe, ihren Fleiß und ihre Gewissenhaftigkeit, mit der sie die Probleme und Aufgaben im Dienste der steirischen Heimat und der steirischen Bevölkerung wahrgenommen haben. Zum zweiten glaube ich, daß die Aufgabenstellung und die Probleme dieses Landes, die wir zu bewältigen haben, sich nur in den allerseltensten Fällen punktförmig darstellen und gleichsam mit einer Maßnahme abgeschlossen sind, sondern daß man die meisten Probleme über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen mußte.

Die Zahl von 1,1 Millionen Einlaufstücken ist imponierend, doch drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, wieviel, bei aller Anerkennung der mühevollen Kleinarbeit, hier tagespolitische Routine enthalten ist und ob und wieviele Akzente für die Zukunft gesetzt worden sind. Eine Zweiteilung wäre falsch, die behaupten würde, daß die Beamenschaft des Landes lediglich verwalte und die wesentlichen Impulse nur vom Gesetzgeber kämen. Ich glaube, daß ein Gesetz in der Regel nur der sichtbare Ausdruck einer Neuerung ist, in welche sehr viele Erfahrungswerte der Verwaltung einfließen und daß die Impulse wechselseitiger Natur sind. Das Gesetz ist jedenfalls noch gar nichts ohne die entsprechende Vollziehung.

Manchem Gesetz, das zunächst sehr gefeiert wurde, ist bald die Ernüchterung gefolgt. Wir haben z. B. — der Rechenschaftsbericht weist das aus —, im Jahr 1974 das Grazer Altstadterhaltungsgesetz beschlossen und es als großen Schritt in Richtung auf die Erhaltung des Grazer Kerngebietes und im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt gefeiert. Allein die Probleme, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz aufgetreten sind, drängen die Frage auf, woran diese Schwierigkeiten liegen, ob das vielleicht in der Durchführung der Mangel an gutem Willen sei, was ich nicht annehmen möchte, oder ob das Gesetz doch nicht so ausgereift ist, wie wir es uns 1974 vorgestellt haben. Wir waren 1974 und auch später in der Theorie großartig. Wir haben einen Altstadtkongreß veranstaltet; und es hat eine Aktion „Rettet die Grazer Altstadt“ gegeben; wir haben fremdsprachige Broschüren aufgelegt, ausländische Sachverständige eingeladen und schließlich ein Gesetz beschlossen. Aber in Graz verfallen nach wie vor die Häuser. Die Beispiele sind den Grazer Kollegen bekannt. Vielleicht darf ich ein paar aufzählen, denn auch den Kollegen aus der Steiermark wird wahrscheinlich ähnliches im Zusammenhang mit dem steirischen Ortskernerhaltungsgesetz bevorstehen.

Da gibt es das Geisterhaus am Schloßbergkai in Graz, das die Grazer Stadtverwaltung in beinahe rührender Hilflosigkeit zumauern mußte, weil man nicht in der Lage war, zu einer entsprechenden Entscheidung zu gelangen. Das Haus in der Mariahilferstraße 6 ist an einem Freitag noch gestanden und als die Bediensteten der umgebenden Geschäfte am Montag morgen kamen, war es verschwunden, weil man das Wochenende ausgenützt hat, dieses Haus dem Erdboden gleich zu machen. Oder da gibt es diese beinahe Tragikomödie, die sich in den letzten Tagen um das Haus Franziskanergasse Nr. 7 abspielt, das zeitweise rund um die Uhr von insgesamt 10 Baupolizisten bewacht wurde, damit es nicht in einem unbewachten Augenblick der Spitzhacke verfallen würde.

Das alles sind Zeichen eines sicherlich nicht sehr starken Gesetzes und Ausdruck einer sicherlich nicht sehr handlungsfähigen Stadtregierung. So werden wir um eine Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes nicht herumkommen. Fest steht, daß nach eineinhalb Jahren Gültigkeitsdauer des Gesetzes bisher noch kein einziger der rund 1000 erforderlichen Feststellungsbescheide über die

schutzwürdigen Objekte in Zone I und II ergangen ist, wozu die Grazer Stadtverwaltung innerhalb von drei Jahren verpflichtet wäre. Ich möchte den Vorwurf nicht an den zuständigen Beamten richten, der überaus fleißig, allerdings als einzelner, die Unterlagen für rund 1000 schutzwürdige Objekte zusammentragen muß. Ich glaube nur, daß wir um eine Fristerstreckung nicht herumkommen werden, es sei denn, wir entschließen uns in diesem Punkt zu einer völligen Systemänderung und erachten einen Feststellungsbescheid nur im einzelnen konkreten Fall eines Bauansuchens für notwendig, weil die Schutzwürdigkeit ohnedies für alle Häuser in der Zone I und II gegeben ist, was sicher im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung gelegen wäre.

Es ist auch das Land von einer gewissen Sorglosigkeit oder Säumigkeit nicht freizusprechen. Das Land ist nämlich bis dato seiner Verpflichtung zur Erlassung der Ausführungsverordnung nach § 10 nicht nachgekommen, jener Ausführungsverordnung, welche die wesentlichen Grundsätze für die Gestaltung von Dachausbauten, Geschäftsportalen, für die Aufstellung von Fernsehantennen, die Art der Beleuchtung usw. regeln sollte. Mir ist völlig klar, daß man bemüht ist, gewisse Erfahrungswerte zu sammeln, um sie in die Verordnung später einfließen zu lassen. Dem steht auf der anderen Seite eine enorme Rechtsunsicherheit sowohl auf der Seite der Planer als auch auf der Seite der Hauseigentümer gegenüber. Es ist vorauszusehen, daß sich wahrscheinlich sehr wenige Hauseigentümer auf das Unternehmen einlassen werden, ihr Haus zu modernisieren, bevor sie die wesentlichen Bedingungen mitgeteilt erhalten haben. Nebenbei wird man nicht darüber hinwegkommen, auch die Grenzen der Zonen neu zu überdenken. Es ist schließlich die 50-Prozent-Bestimmung hinsichtlich Nutzungsänderungen sicherlich zu eng gefaßt. Geschäftslokal ist nicht Geschäftslokal. Es ist etwas völlig anderes, ob es sich um die Filiale einer Bank handelt oder um einen kleinen Gemüseladen oder ein Weinstüberl. Auch hier würde die einschränkende 50-Prozent-Klausel zum Tragen kommen, was sicherlich nicht im Interesse des Gesetzes ist.

Es ist auch für Eingeweihte kein Geheimnis, daß der Altstadterhaltungsfonds nach wie vor notleidend ist, obwohl — und auch das muß man aussprechen — bis dato kein Schilling aus dem Altstadterhaltungsfonds herausgegangen ist. Der Vorsitzende des Kuratoriums, welches den Fonds verwalten soll, der Grazer Bürgermeister, hat bis heute zu keiner einzigen Sitzung eingeladen. Dieses Kuratorium ist überhaupt noch nicht zusammengetreten, obwohl immerhin einige Anträge vorliegen.

Stiller geworden ist es auch um jene großen Ankündigungen, daß in die Grazer Altstadt 50 Millionen Schilling einfließen würden. Ich glaube, daß man mit solchen Ankündigungen falsche Hoffnungen erweckt hat. Man erwehrt sich nur schwer des Gedankens, daß hier ein bißchen parteipolitische Überlegungen und Propaganda mitgespielt haben.

Vor allem jener Grazer Gemeinderat, der noch vor Jahresfrist so lautstark und schön diese 50 Millionen Schilling propagiert hat, ist ein bißchen ruhi-

ger geworden. Er ist allerdings inzwischen zum Stadtrat aufgestiegen, vielleicht deswegen, weil er diese Dinge so schön verkündet hat.

Was ich hier insgesamt sagen möchte ist, daß das Grazer Altstadterhaltungsgesetz bei allem verbalen Bekenntnis zu einer Revitalisierung der Altstadt im Prinzip über eine Konservierung noch nicht hinausgekommen ist. Denn wir haben noch kein Konzept gefunden, um jene finanziellen Mittel, die gewiß da und dort vorhanden sind — Wohnbauförderungsgesetz, Wohnungsverbesserungsgesetz, Altstadterhaltungsgesetz, locker zu machen und die Hauseigentümer und die Mieter zu veranlassen, diese Gelder in Anspruch zu nehmen. Ich weiß kein Rezept, was zu tun wäre, wenn der Hauseigentümer oder auch die Mieter auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation eben nicht in der Lage sind, diese Dinge in Angriff zu nehmen. Wir sind noch nicht bei einer echten Revitalisierung angelangt. Ein konkreter Vorschlag: Vielleicht sollten die Verantwortlichen im Stadtsenat und in der Landesregierung versuchen, irgendwo im Bereich der Grazer Altstadt ein Studentenheim zu bauen oder eines der Häuser zu einem Studentenheim umzugestalten. Ich bin ganz sicher, daß diese Heimplätze in der Grazer Altstadt zu den begehrtesten überhaupt in Graz zählen würden.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar ganz kurze summarische Bemerkungen zu Gesetzen, die wir ebenfalls 1974 beschlossen haben und die hier in diesem Rechenschaftsbericht aufscheinen. Darunter scheint eine ganze Reihe von Umweltschutzgesetzen auf, wie das Abfallbeseitigungsgesetz, Raumordnungsgesetz, Luftreinigungsgesetz und Baulärmgesetz. Ich glaube, es wäre jetzt, eineinhalb Jahre nach Beschlußfassung dieser Gesetze, der Zeitpunkt gekommen, an dem wir prüfen sollten, wie erfolgreich unsere legislativen Versuche waren, Fragen unserer Lebensqualität tatsächlich zu bessern. Wenn wir nur das Abfallbeseitigungsgesetz, das sicherlich sehr notwendig war, betrachten, so zeigt sich auch hier, welche unerhörte Schwierigkeiten sich in der Praxis ergeben. Die Reaktionen mancher unserer Mitbürger, die sichtbar werden, wenn ein neuer Platz für eine Abfallbeseitigungsanlage bekanntgegeben wird, zeigen uns immer wieder und mit immer neuer Deutlichkeit, wie wichtig es ist, daß wir alle gemeinsam unseren steirischen Landsleuten deutlich machen, daß in einer so entscheidenden Frage, wie das die Abfallbeseitigung ist, das Florianiprinzip eben nicht Platz greifen kann.

Wir haben zum Beispiel 1974 das Baulärmgesetz beschlossen. Gerade bei diesem Gesetz zeigt sich die Problematik der verschiedenen Kompetenzen. Es ist ja nicht oder nur schwer einsehbar, wenn Lärm als Gewerbelärm Bundessache, als Baulärm Landessache, als Autobahnärm wieder Bundessache ist. Ich bin nun sicherlich ein begeisterter Föderalist, aber ich glaube, man sollte bei Behandlung dieser Probleme die Größe unseres gemeinsamen Heimatlandes Österreich nicht aus dem Auge lassen. Gerade was den Lärm betrifft, glaube ich, daß die Lärmempfindlichkeit der Österreicher sicherlich nicht von Bundesland zu Bundesland eine andere ist. Ich würde mich z. B. sehr dagegen wehren, wenn

irgend jemand behauptete, wir würden weniger strenge Bestimmungen brauchen, weil die Steirer schwerhöriger seien als die Bewohner eines anderen Bundeslandes.

Raumordnungsgesetz 1974: Auch dazu eine Anmerkung: Wir haben auch hier das Pferd ein wenig vom Schwanz aufgezümt und statt daß endlich die Regionalpläne und der Landesentwicklungsplan vorliegen, sind die Gemeinden leider noch immer gezwungen, ohne Bekanntgabe dieser überregionalen Planungsgrundsätze ihrer gesetzlichen Planungsverpflichtung nachzukommen. Das kann für manche Gemeinde ein sehr teurer Spaß werden, denn eine Fehlinvestition kommt hier sicherlich nicht unter 300.000 Schilling zu liegen: Das sind wohl die Mindestsätze für Planungskosten. Wenn ein Plan deswegen, weil überregionale Pläne nicht vorhanden sind, nicht seine optimale Gestalt erreicht, dann ist das eben leider eine Fehlinvestition.

Wir haben im Jahr 1974, auch darauf weist der Rechenschaftsbericht hin, das Kindergartenförderungsgesetz beschlossen und gerade in diesem Punkt haben sich seinerzeit und auch heute noch große Auffassungsunterschiede zwischen den politischen Kräften dieses Landes gezeigt. Das Kindergartenförderungsgesetz war ein vorläufiger — unserer Meinung nach nicht gelungener — Endpunkt sozialdemokratischer Initiativen in diesem Lande. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Eichinger: „Da war die SPÖ dagegen!“) Diese Initiativen lassen sich über Jahre hindurch verfolgen, wir haben sie in unseren Leitlinien festgehalten (Abg. Dr. Schilcher: „Die Initiative des Dr. Klauser war die Streichung der Mittel!“) und es lassen sich diese Bemühungen durch viele Anträge im Detail belegen. Natürlich versuchen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Teilerfolge auf Ihre Fahnen zu heften. (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja auch!“) Aber wir werden nicht müde werden, der steirischen Bevölkerung zu sagen, daß die konservativen Kräfte in diesem Lande unsere Vorschläge niedergestimmt und daß sie an ihrer Stelle ein sehr kompliziertes und aufwendiges Beihilfensystem eingeführt haben. (Abg. Dr. Eichinger: „Das tut Ihnen sehr weh!“ — Abg. Jamnegg: „Konservativ, aber trotzdem fortschrittlich!“) Na schauen Sie, „konservativ“ ist ja kein negativer Ausdruck, gnädige Frau. Sie brauchen sich also nicht zu wehren. Ich kenne eine ganze Menge von Zeitungsartikeln in ÖVP-Blättern, in denen man sehr darum bemüht ist, das Wort konservativ wieder in ein gutes Licht zu stellen. Das ist ja an sich nichts Böses. Wir sagen nur, daß Ihre Auffassung in diesem Fall eine konservative ist. (Abg. Dr. Heidinger: „Das gibt's in Ihren Reihen auch, Herr Kollege!“)

Und jetzt zum Schluß, meine Damen und Herren, ein paar kurze Bemerkungen zum Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungslandesfonds. Leider sehe ich auch diesmal den Herrn Landeshauptmann nicht im Saal. Der Rechenschaftsbericht ist ja in diesem Fall auch heuer wieder ein bißchen summarisch, es ist ein einziger Satz. Ich möchte folgendes dazu sagen: Einerseits, weil die im Berichtsjahr ausgeschütteten 7,1 Millionen Schilling an sich kein geringer Betrag sind und weil im Rechenschaftsbericht

eine ganze Reihe viel geringerer Beträge viel detaillierter beschrieben worden ist und andererseits, weil uns Sozialisten die Förderung von Wissenschaft und Forschung sehr am Herzen liegt, haben die sozialistischen Abgeordneten schon anlässlich der Budgetberatungen 1974/75 den Antrag eingebracht, es möge ein Bericht erstellt werden, wer wieviel wofür bekommen hat und zu welchen Ergebnissen diese Projekte geführt haben. Aber gut Ding braucht offenbar Weile und ich glaube, kein Geheimnis zu verraten oder die Vertraulichkeit der Ausschußsitzung zu verletzen, wenn ich sage, daß es immerhin fünf Sitzungen bedurft hatte, die sich über ein ganzes Jahr hingestreckt haben, bevor wir vom Herrn Landeshauptmann zumindest die erste Frage beantwortet erhalten haben. Die für uns wichtigere Frage, nämlich wozu die einzelnen Projekte geführt haben, ist nach wie vor offen. Der Herr Landeshauptmann hat mir das letzte Mal, als wir darüber gesprochen haben, gesagt, er müsse hier sehr detailliert und gewissenhaft diese Dinge zusammenstellen lassen. Ich glaube, daß sich der Herr Landeshauptmann in diesem Punkt ein wenig im Irrtum befindet. Denn einerseits handelt es sich um Projekte, die zum Teil fast drei Jahre zurückliegen, zum anderen Teil müßte man annehmen, daß bei Projekten, die immerhin einige 100.000 Schillinge gekostet haben, das Ergebnis zumindest in Broschürenform vorliegt, wo es also nichts mehr zum Zusammenstellen gibt, sondern wo es nur mehr darum geht, jedem, der an diesen Dingen interessiert ist, die Broschüre in die Hand zu drücken und zu sagen: Das ist herausgekommen; vielleicht ist es auch für Sie interessant. Ich möchte weder annehmen, daß es diese Ergebnisse nicht gibt, noch möchte ich annehmen, daß der Herr Landeshauptmann diese Ergebnisse für sich behalten möchte.

Ich glaube, es geht hier nicht nur darum, ob man bereit ist, Arbeits- und Forschungsunterlagen allen politischen Kräften dieses Landes, die sich dafür interessieren, zur Verfügung zu stellen und damit das verbale Bekenntnis zur Zusammenarbeit auch durch eine Handlung zu unterstreichen, sondern es geht noch mehr darum, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, die Verwaltung tatsächlich transparent und einschaubar zu halten. Es geht also, wenn Sie wollen, sogar um das verfassungsmäßig verankerte Kontrollrecht der Legislative gegenüber der Exekutive. (Abg. Dr. Stepantschitz: „Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, er gibt Ihnen jederzeit Einschau! Waren Sie schon bei ihm?“) Ja, ich kann Sie beruhigen, Herr Kollege Stepantschitz. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine Unterstellung!“) Ich habe schon vor Monaten den Herrn Landeshauptmann schriftlich detailliert in Briefform gebeten. Er hat mir dann eine verträgliche Antwort gegeben; inzwischen sind wieder zwei Monate vergangen und ich habe wieder nichts bekommen. (Abg. Dr. Stepantschitz: „Sie werden die Antwort schon bekommen! Sie müssen nur kommen!“) Aber ich werde nicht müde werden, die Forschungsergebnisse aus 1973 nach wie vor zu verlangen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Methode: Etwas wird schon hängen bleiben!“)

Meine Damen und Herren, ich glaube — und damit möchte ich jetzt abschließen — es geht hier

darum, daß wir alle gemeinsam bemüht sind, die Sorgen und die Probleme dieses Landes zu lösen, miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten, für eine gerechtere, humanere, eine sozialere Zukunft unseres Landes und seiner Mitbürger. (Abg. Dr. Eichinger: „Keine sozialdemokratische!“) In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wird die sozialistische Fraktion dieses Hauses dem Rechenschaftsbericht 1974, der einen schönen Aufschluß über ein Stück dieses Weges gibt, trotz aller Kritik in Einzelfragen, ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, werden gebeten, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Einl.-Zahl 420/1, Gesetz über das „Landesgesetzblatt für die Steiermark“, die „Grazer Zeitung — Amtsblatt für die Steiermark“ und Verlautbarungsvorschriften besonderer Art (Verlautbarungsgesetz).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Verlautbarungsgesetz befaßt. Außerdem liegt Ihnen ein mündlicher Bericht Nr. 26 über einige Abänderungen vor und stelle ich den Antrag, diese Gesetzesvorlage samt den Abänderungen zu beschließen.

**Präsident:** Sie hörten den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Handzeichen.

Das Gesetz ist angenommen.

**12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/2, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus!

Fußend auf einem Antrag liegt nun dieser Vorlage die Antwort zugrunde. Der Vorschlag lautet, daß auch die Lehrlinge in die Schülerfreifahrten einbezogen werden, und zwar für die Fahrt von und zur Arbeitsstätte sowie auch für die Schüler der Volksmusikschule. Zusammenfassend sei gesagt, daß beide Vorschläge vom Bundesministerium für Finanzen abgelehnt wurden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Ausschusses um Annahme bitten.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Bei der gegenständlichen Vorlage der Landesre-

gierung haben wir heute über einen Bericht zu befinden, dem eine relativ lange Vorgeschichte anhaftet. Es scheint mir daher zweckmäßig, eine kurze chronologische Aufzählung der Bemühungen des Landtages und der Landesregierung um die Erreichung der Freifahrt für Lehrlinge und Volksmusikschüler zu geben.

Jenen Damen und Herren, die bereits im Jahr 1971 dem Hohen Haus angehört haben, wird sicherlich noch in Erinnerung sein, daß im November 1971 von den Abgeordneten Ritzinger, Stoisser, Lackner und Marczik ein Antrag eingebracht wurde, der die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt zum Gegenstand hatte. Die OVP-Abgeordneten stellten damals fest, daß es in den ländlichen Gebieten eine große Anzahl von Lehrlingen gibt, die täglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihren Lehrstellen fahren müssen. Dies käme einem täglichen Schulbesuch gleich und es sei daher unverständlich, warum bei der Beschlußfassung der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz die Lehrlinge hinsichtlich der Fahrt zur und von der Lehrstätte unberücksichtigt geblieben sind. Ein Antrag, mit dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, bei der Bundesregierung die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit auch die Lehrlinge aller Berufssparten in das Gesetz über die Schulfahrtbeihilfe einbezogen werden, wurde vom Landtag einstimmig angenommen, worauf sich die Landesregierung nach ebenfalls einstimmiger Beschlußfassung noch im Jahr 1971 an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wandte und ersuchte, die Bestimmungen über die Schülerfreifahrten auch auf die Lehrlingsfahrten ausdehnen zu lassen. Das Bundesministerium für Unterricht befürwortete im Februar 1972 dieses Begehren und leitete die steirische Anfrage an das Finanzministerium mit dem Bemerken weiter, daß dieses Ministerium dafür federführend zuständig sei. Am 24. August kam dann die Antwort des Finanzministeriums: Eine Ablehnung. In dieser Antwort heißt es wörtlich: „Der Gesetzgeber ist offenbar davon ausgegangen, daß Fahrten zu den Lehrstellen mit jenen Verpflichtungen im Zusammenhang stehen, die dem Lehrling in Ansehung des eingegangenen Dienstverhältnisses erwachsen und solche Aufwendungen nicht durch eine Schulfahrtbeihilfe abzugelten sind.“

Im Zuge der Debatte über den Landesvoranschlag 1975 wurde dem Landtag ein Resolutionsantrag vorgelegt, der sich neuerlich mit dem Problem der Lehrlingsfreifahrt beschäftigte. Aber auch die Schüler der steirischen Volksmusikschulen wurden in diesen Antrag eingeschlossen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Landesregierung wurde wiederum aufgefordert, bei der Bundesregierung diesbezüglich vorstellig zu werden. Auf das neuerliche ausführlich begründete Ansuchen der Landesregierung antwortete der Finanzminister am 15. September des Vorjahres, wie gehabt, negativ. Wiederum meinte Herr Minister Androsch, daß Fahrten zu den Lehrstellen zu den eingegangenen Verpflichtungen des Lehrlings gehören und er sieht keine Veranlassung, mit diesem Problem die Bundesregierung zu befassen. „An dieser meiner Auffassung hat sich nichts geändert. Ich halte daher

weiterhin eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in dem Sinne, daß in Hinkunft für Lehrlinge Schülerfreifahrten auch für die Fahrten zwischen Wohnung und Lehrstelle durchgeführt werden, nicht für begründet." Bezüglich der Volksmusikschüler bemerkte Dr. Androsch, daß für diese die erforderliche Qualifikation nicht bestehe und meinte, daß im Hinblick auf die Vielfalt und Vielzahl solcher Einrichtungen eine begründete und damit verfassungsrechtlich einwandfreie Abgrenzung kaum möglich sei.

In seiner Rede zum Budget des Jahres 1975 hat der Finanzminister meines Erachtens sehr richtig bemerkt, und zwar wörtlich: „Die Bildungsstrukturen müssen den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt werden. Der wachsende Bedarf an qualifizierten, gut ausgebildeten Menschen kann nicht ausschließlich als Verlangen nach Maturanten und Hochschülern verstanden werden. Wir müssen auch die berufliche Bildung und Ausbildung stärker ins Bewußtsein rücken. Sie ist ein gleichwertiger und chancengleicher Teil des Bildungszieles.“ Soweit so richtig. Der Herr Finanzminister meinte weiter: „Die Wirtschaft muß für ein attraktives Lehrstellenangebot, für fachlich gediegene Ausbildungsmöglichkeiten und für entsprechende Information und Aufklärung sorgen.“

Wir haben in Österreich und ganz sicher in der Steiermark dieses attraktive Lehrstellenangebot. Wir haben die fachlich gediegenen Ausbildungsmöglichkeiten und wir haben auch für entsprechende Information und Aufklärung gesorgt. Wir sind jedoch außerstande, jedem Lehrling den für ihn geeigneten Lehrplatz in seiner Wohnsitzgemeinde zu sichern. Es läßt sich daher keineswegs verhindern, daß etwa 10 bis 15 Prozent der Lehrlinge in der Steiermark Lehrstellen in anderen Gemeinden suchen müssen und sich dadurch Belastungen an Fahrtkosten bis zu einigen Hunderten Schillingen monatlich ergeben. Ich bin sicher, wir alle wollen, daß Schulentlassene ihren Lehrplatz nicht allein nach geographischen Gegebenheiten, sondern nach ihrer Eignung und vor allem nach ihrer Qualifikation wählen. Wenn der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede auch meinte, eine Bildungspolitik der Chancengleichheit habe eine Familienpolitik des sozialen Ausgleichs zur Voraussetzung, dann stimme ich ihm voll zu. Dr. Androsch mußte jedoch gerade im vorliegenden Fall erkannt haben, daß es besonders minderbemittelten Eltern erschwert wird, für ihre Kinder passende Lehrstellen zu finden, wenn sich durch ungünstige Lage des Wohnortes höhere Fahrtkosten für die Jugendlichen ergeben. In diesen Fällen kann leider von der viel diskutierten und besprochenen Chancengleichheit nicht mehr gesprochen werden. Der im ländlichen Raum wohnende Lehrling ist gegenüber dem Städter stark im Nachteil.

Liest man die Schreiben des Herrn Finanzministers aufmerksam durch, so fällt auf, daß darin immer wieder von einem Dienstverhältnis gesprochen wird, das der Lehrling eingehe. Ob man im Finanzministerium bewußt oder unbewußt der irri- gen Ansicht ist, ein Lehrverhältnis sei einem Dienstverhältnis gleichzusetzen, möchte ich dahingestellt lassen. Tatsache jedoch ist, daß der Finanzminister

seine ablehnende Haltung an dieser falschen Interpretation der beruflichen Lehre aufhängt, obgleich es zu den Binsenweisheiten gehört, daß Dienstverhältnisse nur möglich sind zwischen Dienstgebern einerseits und Arbeitern oder Angestellten andererseits. Ein Lehrling ist jedoch weder Arbeiter noch Angestellter, sondern in der Regel ein Pflichtschulentlassener, der mit Genehmigung seines Vormundes seine Ausbildung zum Zwecke der Erreichung eines Berufszieles fortsetzt. Dies geht auch klar aus dem Berufsbildungsgesetz hervor. Dort heißt es nämlich im § 1: „Lehrlinge im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen, die aufgrund eines Lehrvertrages — also nicht eines Dienstvertrages — zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrherrn fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung verwendet werden.“ Außerdem ist aus den Bestimmungen über die Pflichten des Lehrlings und des Lehrherrn klar herauszulesen, daß zum Wesen des Lehrverhältnisses einerseits die Pflicht des Lehrlings zum Lernen und andererseits die Pflicht des Lehrherrn zum Ausbilden gehört. Für seine Tätigkeiten erhält der Lehrling auch eine Lehrlingsentschädigung und nicht einen Arbeitslohn oder Gehalt. Die Ausbildung eines Lehrlings ist daher mit dem Besuch einer Berufsschule oder einer berufsbildenden Schule gleichzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, noch etwas hat mich am Schreiben des Finanzministers förmlich geschockt. Er schreibt wörtlich, daß er derzeit keine Veranlassung sieht, mit diesem Problem die Bundesregierung zu befassen. Der Finanzminister meint mit diesem Satz eigentlich nichts anderes, als daß der einstimmig beschlossene Wunsch eines Landtages es nicht wert ist, daß man die Bundesregierung damit befaßt, obwohl das Bundesministerium für Unterricht 1972 diesen Wunsch des Steiermärkischen Landtages und der Landesregierung befürwortet hat. Dabei war der Steiermärkische Landtag zwar das erste Gremium, das diese soziale Ungerechtigkeit mit den nicht bestehenden Lehrlingsfreifahrten aufgezeigt hat, aber der Landtag steht mit seinem Begehren nicht allein da, denn unter den 64 Anträgen, die dem Tag der Gewerkschaftsjugend am 4. und 5. Oktober des Vorjahres in Wien vorlagen, befand sich auch ein Antrag, in dem die Lehrlingsfreifahrt analog unserem Wunsch gefordert wurde. Bedauerlicherweise konnte dieser Antrag jedoch nicht behandelt werden, denn er wurde — wie ich mich informieren konnte — kurzfristig und ohne Begründung zurückgezogen. Sicherlich wäre es interessant zu wissen, warum die jungen Gewerkschafter zuerst die Freifahrt wollten und dann plötzlich nicht mehr darauf erpicht waren. Möglicherweise hatte der Finanzminister zu diesem Zeitpunkt sein wenige Tage später nach Graz gesandtes Antwortschreiben bereits konzipiert. Aber das sind natürlich nur Kombinationen meinerseits und entbehren natürlich jeder realen Grundlage.

Und was die Volksmusikschüler betrifft, meine Damen und Herren, der Finanzminister redet sich auf eine fehlende Qualifikation aus, die natürlich jederzeit im Falle einer gewollten Novellierung geändert werden könnte. Auch mit der begründbaren Abgrenzung gegenüber anderen Bildungseinrich-

tungen dürfte es bei einigermaßen gutem Willen keine Schwierigkeiten geben. Nicht nur in Anbetracht des Übermaßes an Schallplatten, Tonbändern und Wurlitzerorgeln, sondern in richtiger Erkenntnis der Bedeutung aktiver musikalischer Betätigung wäre eine Gewährung der Fahrtenbeihilfe für die Schüler an Volksmusikschulen eine — wie es im Regierungsschreiben an den Finanzminister heißt — zwar nicht im Ausmaß, wohl aber in der Wirkung beträchtliche Investition zugunsten der Erhaltung der in unserer Bevölkerung seit altersher vorhandenen musikalischen Neigungen und Begabungen. Nur, wer die Begeisterungsfähigkeit unserer Jugend kennt, weiß auch, was die jungen Burschen und Mädchen und natürlich auch deren Eltern, oft an physischen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, nur um ein Musikinstrument erlernen und vielleicht später einmal in einer Blasmusikkapelle oder in einem anderen Orchester mitwirken zu können. Auch hierfür gilt leider die Feststellung, daß der ländliche Raum gegenüber der Stadt arg im Nachteil ist. Aber was meine lobenden Ausführungen zu den Volksmusikschülern betrifft, weiß ich mich mit den Damen und Herren der SPO-Fraktion dieses Hauses eins, denn Sie haben doch in einem im Juni des vergangenen Jahres eingebrachten Antrag, der die Volksmusikschulen betrifft, folgende Feststellung aufgenommen: „Es ist unbestritten, daß die Volksmusikschulen einen sehr bedeutenden Platz im Rahmen der Kulturarbeit, die in der Steiermark geleistet wird, einnehmen.“

Darf ich also, meine verehrten Damen und Herren, zusammenfassen: Der Steiermärkische Landtag und die Landesregierung traten mit einstimmigen Beschlüssen an die Bundesregierung heran, um die Lehrlinge und Volksmusikschüler in den verdienten Genuß der Schülerfreifahrt bzw. Schulfahrtbeihilfe zu bringen. Zweitens, das Unterrichtsministerium befürwortet dieses Begehren. Drittens, der Finanzminister vertritt eine irriige Rechtsansicht und sieht keine Veranlassung, die Bundesregierung mit einem Beschluß eines Landtages auch nur zu befragen. Traurig, traurig, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter Pichler.

**Abg. Pichler:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit den Worten „traurig, traurig“ soll der heutige Landtag absolut nicht schließen, denn wir können immerhin mit Freude feststellen, daß wir erst, seitdem es eine sozialistische Bundesregierung gibt, überhaupt über Schülerfreifahrten reden können. Das ist entschieden. (Beifall bei der SPO.) Meine Damen und Herren, es ist ebenfalls unbestritten, daß eine Reihe von Wünschen, die vorliegen, bis heute nicht realisiert wurden. Mein Vordredner hat mir eine sehr wertvolle Ziffer geliefert. Es handelt sich nach seiner Auffassung um etwa 10 bis 15 Prozent, die besonders unter der negativen Behandlung dieses Antrages leiden. Damit ist also ausgesagt, daß alle übrigen Lehrlinge in Österreich und — so nehme ich an, auch in der Steiermark — dank positiver Regelungen, Verhandlungen und damit erreichter Erfolge der Gewerkschaften weit-

gehendst in den Genuß der Freifahrten gelangt sind. (Abg. Kollmann: „Nein, die wohnen im Ort!“) Nach meiner Auffassung hat daher der Finanzminister größtenteils völlig richtig gehandelt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Wie immer!“) Nämlich insoweit, als man einen Antrag nicht so generell formulieren kann, für alle Lehrlinge die Schulfreifahrt bzw. die Fahrt zur Lehre zu ermöglichen, weil es eine Reihe von Kollektivverträgen, Sondervereinbarungen und Leistungen der Unternehmungen gibt. Ich glaube nicht, daß sie der Meinung sind, daß man diese Regelungen jetzt auf einmal alle ungültig erklären soll und nunmehr für alle, unbeschadet in welchem Ausmaß, derzeit Leistungen gewährt werden, die sogenannte Lehrlingsfreifahrt verlangt. (Abg. Dr. Schilcher: „Das ist Formalismus!“)

Meine Damen und Herren, noch etwas dazu: Ich glaube, bei einer nüchternen Überlegung — das machen Sie, davon bin ich überzeugt, in reichlichem Ausmaß — können bei dem Gesetz, daß Sie anstreben, Parallelen zwischen Studenten, Schülern und Lehrlingen nicht so ohne weiters hergestellt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Warum nicht?“) Bitte schön, mit einem doppelten akademischen Grad müßte es für Sie leicht sein, das zu erklären. Meine Damen und Herren, ein Lehrling ist heute immerhin im dritten oder vierten Lehrjahr in der glücklichen Lage — und darüber freuen wir uns — teilweise schon fast über ein Einkommen eines Hilfsarbeiters zu verfügen, Nummer eins. Zweitens sind auch zum größten Teil die wirtschaftlichen Verhältnisse anders, als er noch größtenteils morgens — wieder ausgenommen die 10 bis 15 Prozent, von denen rede ich nicht — die häusliche Wohnung oder seine Eltern verläßt und am Abend wieder zurückkommt. Hingegen muß der Student größtenteils auswärts leben und eine teure Unterkunft bezahlen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Der Vergleich hinkt!“) Der Volksschüler ist selbstverständlich ohne jedes Einkommen und daher wurde mit Recht gerade für ländliche Gebiete die Schülerfreifahrt eingeführt.

Noch ein Wort zu der Musikschule. Auch hier sind wir gerne bereit, zu unserem Antrag, den wir seinerzeit gestellt haben, zu stehen und wir sind einer Auffassung. Es hat sich in der Auffassung nichts geändert, nur wird es nirgends möglich sein, wenn wir die Realität vor uns sehen, auch für Volksmusikschüler eigene Schülerbusse zur Verfügung zu stellen. Nicht weil man das nicht will, sondern weil es in der Praxis einfach nicht geht, weil es sich bei den Volksmusikschulen um stundenweisen Unterricht handelt, der zeitweise stark verschoben ist, während wir bei den Pflichtschülern einen fixen Lehrplan und Zeitplan haben.

Ich möchte daher für meine Fraktion zum Ausdruck bringen: Wir haben keinen Grund dazu, die Bemerkungen des Finanzministers ohne weiteres hinzunehmen und zu sagen, es gibt keine Veranlassung, über diesen Wunsch zu reden. Es müßte uns vielmehr gelingen, herauszukristallisieren, wie man das für unser Gebiet regeln könnte. Dort liegt die Problematik. Darüber können wir reden, denn es ist uns letzten Endes mit der heutigen Bundesregierung im Laufe der letzten fünf Jahre gelun-

gen, ein Gesetz zu Wege zu bringen, das heute den Lehrstellenwerbern, den Lehrlingen und damit den Schülern vieles leichter macht, sowohl auf der Einnahmenseite, als auch bei den Schülerfreifahrten. Wir sind gerne mit dabei, für die 10 bis 15 Prozent Lösungen zu suchen, aber eine generelle Lösung streben auch sicherlich Sie nicht an, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Sollten Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Somit ist auch dieser Antrag angenommen.

**13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Ausbau des Karl-Brunner-Europahauses in Neumarkt.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch diese Vorlage geht wieder auf einen OVP-Antrag zurück. Es handelt sich um eine sehr erfreuliche Antwort, und zwar wird dem Bund Europäischer Föderalisten für den Ankauf des Karl-Brunner-Europahauses seitens der Landesregierung ein Betrag von 120.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Damit dieses Haus das ganze Jahr benutzbar ist, ist ein weiterer Förderungsbeitrag von 200.000 Schilling zum Einbau einer Heizung vorgesehen.

Ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses ersuchen, dieser erfreulichen Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag vernommen; sollten Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264/2, zum Beschluß Nr. 120 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 1975 über die Bundessubvention 1975 für die Länder- und Städtetheater.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Maitz:** Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bundessubvention für Länder- und Städtetheater hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Das Finanzausgleichsgesetz 1973 bestimmt, daß der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater einen gebundenen Zuschuß von 50 Millionen Schilling gewährt. Die Vereinigten Bühnen Graz — Land Steiermark, sind am Bundeszuschuß mit 24,35 Prozent beteiligt. Die schon mehrere Jahre zurückliegende und an sich bescheidene Länderförderung nach einem Bun-

deszuschuß in der Gesamthöhe von 10 Prozent des jährlichen Abganges der Bundestheater hätte für 1975 insgesamt 77 Millionen Schilling und damit eine gewisse Chancengleichheit gegenüber den Bundestheatern gebracht, wurde aber bisher nicht erfüllt. Dafür aber hat der Herr Bundesminister für Finanzen entgegen der bisherigen Praxis einen Verteilungsschlüssel unter Einschluß der Gemeinde Wien verlangt.

Das Einbeziehen der Gemeinde Wien, besser gesagt der „Theater an der Wien“-Betriebsgesellschaft m. b. H., in den Verteilervorschlag des Theatererhalterverbandes würde zu einer wesentlichen Senkung des Bundeszuschusses für die Vereinigten Bühnen führen. Im Hinblick auf die ständig steigenden Kosten vor allem im personellen Bereich bedeutet die beabsichtigte zusätzliche Teilung des Bundeszuschusses eine echte Gefährdung der Vereinigten Bühnen Graz — Land Steiermark, die noch dazu den immer erst gegen Jahresende erreichbaren Bundeszuschuß unter größten Schwierigkeiten jährlich vorfinanzieren müssen. Angesichts der im Fall einer Kürzung des Bundeszuschusses eintretenden schwierigen Lage der Vereinigten Bühnen hat der Steiermärkische Landtag über Antrag von Volkspartei-Abgeordneten dieses Hauses am 11. Juni 1975 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit 1. der Bundeszuschuß für die Länder-Städtetheater 1975 in der bisherigen Höhe ungekürzt bleibe und 2. ein erster Teilbetrag bis zur Höhe von 50 Prozent des Bundeszuschusses noch vor dem Sommer zur Auszahlung gelangt.

Die Steiermärkische Landesregierung richtete daher an die Bundesregierung der Republik Österreich die dringende Bitte, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, von der von ihm eingeleiteten Maßnahme zur Spaltung der bisherigen Bundessubvention Abstand zu nehmen, zumal die im Finanzausgleich verankerten 50 Millionen Schilling während seiner Gültigkeit ohnedies ständig an innerem Wert verlieren.

In der Antwortnote des Bundeskanzlers vom 20. Oktober 1975 wurde dem Landeshauptmann der Steiermark im wesentlichen mitgeteilt:

Der gemäß Finanzausgleichsgesetz vom Bund, den Ländern und Gemeinden zweckgebunden zu gewährende Zuschuß im Ausmaß von 50 Millionen Schilling wird nach einem Vorschlag des Theatererhalterverbandes der österreichischen Bundesländer und Städte aufgeteilt. Der Grund, daß Wien bisher am Zuschuß des Bundes zur Theaterführung nicht teilhaben konnte, war darin zu suchen, daß im Finanzausgleichsgesetz 1973 die vertragliche Verpflichtung zur Tragung des Betriebsabganges des „Theaters an der Wien“ nicht gegeben war. Erst im April 1974 haben Stadtsenat und Gemeinderat der Stadt Wien die vertragliche Verpflichtung zur Tragung des Abganges des „Theaters an der Wien“ beschlossen. Der Bundesminister für Finanzen sah daher damals keine weitere Veranlassung mehr, die Stadt Wien nicht in die Beteiligung an der zur Diskussion stehenden Bundesleistung einzubeziehen.

Zunächst hat der Finanzminister dem Punkt 2 des Landtagsbeschlusses, nämlich die Hälfte des

Zuschusses vorweg schon im August auszuzahlen, stattgegeben und nach dem seinerzeitigen Aufteilungsschlüssel 25 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht; davon auch den entsprechenden Anteil an die Vereinigten Bühnen Graz-Stadt und Land Steiermark überwiesen.

Der Verteilungsvorschlag des Theatererhalterverbandes hat, wie in der beiliegenden Vorlage unmißverständlich ausgeführt wurde, die Ansprüche der Stadt Wien zu berücksichtigen; dies muß zwangsläufig zu einer Verringerung der bisherigen Anteile der bis dahin verbandszugehörigen Länder und Gemeinden führen.

Das ist der wesentliche Inhalt der Vorlage. Im Namen des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abg. Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Schilcher:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann mir vorstellen, daß angesichts der fortgeschrittenen Zeit handfestere Bedürfnisse als solche nach Kultur das Hohe Haus bewegen. Ich werde daher ganz kurz sein. Es fällt mir umso leichter, als die Vorlage, wenn Sie sie durchgelesen haben — der Herr Berichterstatter hat es getan —, einem ohnedies die Sprache nimmt. Sie haben den Tatbestand gehört. Sechs Ländertheater bekommen von 1973 bis 1978 starr und unverändert 50 Millionen Schilling. Das heißt bei 7 bis 8 Prozent Inflation gerechnet, sind 1978 diese 50 Millionen Schilling die Hälfte dessen, was sie 1973 waren.

Das gilt für die Länder. Für den Bund hat sich der Herr Minister Sinowatz in einem Rütlichswur im Hotel „Sachsengang“ bei der letzten Klausur der SPÖ dazu verpflichtet, die Bundesdefizite zu dynamisieren. Das ist also offensichtlich der erste Grundsatz der SPÖ-Kulturpolitik, dynamisch geht es zu bei den Bundesdefiziten in Wien, also bis zur Stadtgrenze von Wien, dann wird es statisch mit der Kulturpolitik.

Nun das Zweite. Das Defizit der Bundestheater beträgt rund 800 Millionen Schilling pro Jahr, das, was die steirischen Bühnen bekommen, sind 12 Millionen Schilling. Das heißt, dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst und dem Herrn Finanzminister sind die steirischen Bühnen im Jahr genau so viel wert wie die Bühnen in Wien in sechs Tagen. Denn die 12 Millionen Schilling Defizit bringen Staatsoper und Co. in sechs Tagen zuwege. Und das bei der katastrophalen Lage, in der sich sowohl das Opernhaus als auch das Schauspielhaus momentan in seiner Budgetierung bewegen. Ich habe nicht gehört, daß der im Hotel „Sachsengang“ anwesende Landeshauptmannstellvertreter Sebastian vehement gegen diese Auslegung von Föderalismus bei seinem Parteifreund Sinowatz protestiert hätte. Das scheint das zweite Prinzip dieser Kulturpolitik zu sein, nämlich das Prinzip eines Föderalismus wie ihn die Bundesregierung versteht. Das betrifft ja nicht nur das Verhältnis Bundestheater — Landestheater, das haben Sie in allen Bereichen.

Eine steirische Zeitung hat vom Kulturwasserkopf Wien geschrieben. Völlig zu Recht. Schauen Sie sich andere Zahlen an: Die Privattheater in Wien bekommen von Sinowatz 42 Millionen Schilling, die Privattheater aller anderen Bundesländer bekommen eine Million Schilling, die Wiener Symphoniker sind Fred Sinowatz acht Millionen Schilling wert, die Grazer Symphoniker 600.000 Schilling, die Wiener Konzertgesellschaft bekommt drei Millionen Schilling, der steirische Musikverein bekommt 100.000 Schilling. Das ist also eine durchgehende Wertung der Kulturpolitik. Das trifft ja nicht nur irgendwelche Institutionen, das trifft die Leute unmittelbar, jene Leute, die in ein Konzert gehen wollen, die ins Theater gehen wollen. Der Unterrichtsminister hat eine aufwendige und teure Untersuchung über das Ifes-Institut finanziert, in der man nachgewiesen hat, was jeder gewußt hat, nämlich, daß Leute in Wien etwa 20mal so häufig ins Theater gehen wie Leute in den Bundesländern. Na, Kunststück, wenn man in Wien die Theater füttert, darf ich mich nicht wundern, daß dort auch die Leute eher ins Theater gehen können. Das scheint das dritte Prinzip zu sein, nämlich Chancengleichheit à la Sinowatz, Chancengleichheit in der regionalen Möglichkeit, Kultur zu konsumieren.

Jetzt kommt zu all dem — der Herr Berichterstatter hat es schon erwähnt — noch folgender Clou dazu: Nicht nur, daß man diese katastrophale Situation nicht verbessert, man verschlechtert sie sogar noch. Das heißt, man kürzt die ohnedies lächerlichen Mittel für die Landestheater noch einmal, für die Steiermark heißt das eine halbe Million Schilling weniger pro Jahr. Man kürzt sie noch einmal, weil man das arme Theater an der Wien, das ja so riesig benachteiligt ist — die Wiener Bühnen sind ja alle so benachteiligt —, in die Verteilung des Bundeszuschusses miteinbeziehen muß. Dies geschieht mit der schönen Begründung, die hier auch in der Vorlage zitiert wird, wonach der Herr Bundesminister für Finanzen keine Veranlassung mehr sieht, die Benachteiligung quasi des Theaters an der Wien weiter aufrecht zu halten. Sehen Sie, das scheint mir das vierte Prinzip der Kulturpolitik der Bundesregierung zu sein, nämlich, „mir san mir“. Der Herr Horvatek, Chef der Jungen SPÖ, hat heute in der „Kleinen Zeitung“ unter anderem auch gegen die grassierende Kaisermentalität des „i bin i“ polemisiert. Ich würde meinen Freund Horvatek bitten, diese Äußerung in erster Linie gegen die Parteifreunde seiner eigenen Bundesregierung vorzubringen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit in aller Kürze: Die Vorlage und der ihr zugrundeliegende Antrag sind durch die Ankündigung ausgelöst worden, daß auch das Theater an der Wien miteinbezogen werden würde in den gemeinsamen Bundestopf gemäß § 18 Abs. 1 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1973, der mit insgesamt 50 Mil-

lionen Schilling dotiert ist, wobei das Theater an der Wien nach ersten Überlegungen sieben Millionen Schilling daraus erhalten hätte sollen. Diese Einbeziehung des Theaters an der Wien in den Bundestopf geht an sich rechtlich völlig in Ordnung — das geht auch aus der Vorlage hervor — weil die Stadtgemeinde Wien seit dem Jahr 1965 außerordentliches Mitglied des Theatererhalterverbandes ist und sich im Jahr 1974 vertraglich voll zur Deckung des Abganges verpflichtet hat. Es besteht also seit diesem Zeitpunkt kein Grund mehr das Theater an der Wien, beziehungsweise die Theater an der Wien-Ges. m. b. H. von der Bundessubvention auszuschließen. Richtig ist, daß ursprünglich die Absicht bestand die sieben Millionen Schilling voll aus dem Bundestopf abzugeben, was zur Folge gehabt hätte, daß sich die Subvention für die Vereinigten Bühnen Steiermark — Graz von 12,175.000 Schilling um 1,7 Millionen Schilling verringert hätte, so daß für Stadt und Land eine Belastung von je 850.000 Schilling entstanden wären.

Die Dinge sind in der Zwischenzeit nicht mehr so tragisch. (Abg. Dr. Schilcher: „Eine Kürzung um eine halbe Million Schilling ist nicht tragisch?“) Es haben auf Städteebene und im Theatererhalterverband Gespräche mit dem Finanzminister stattgefunden, die zur Folge gehabt haben, daß die Subvention von 12,175.000 Schilling auf lediglich 11,688.000 Schilling reduziert wurde, was tatsächlich für Land und Stadt je 243.000 Schilling Belastung bedeutet. Für 1976 werden weitere Gespräche stattfinden, das ist vom Finanzministerium bereits zugesichert worden, und zwar gemeinsam mit den Ländern und den beteiligten Gemeinden. Sodann wird in Zusammenarbeit mit dem Theatererhalterverband ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden.

Ich möchte aber dazu sagen, daß es offenbar leider zum guten Ton gehört, über den Bund und über die Vernachlässigung der Länder und Gemeindebühnen zu schimpfen. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ein Wiener, der da spricht!“ — Abgeordnete Jamnegg: „Es geht um die Anliegen der steirischen Bevölkerung!“) Darf ich dazu ein paar kurze Bemerkungen machen, nicht deswegen, weil ich mich als steirischer Abgeordneter verpflichtet fühlen würde, den Bund in jedem Fall in Schutz zu nehmen, sondern allein um der Wahrheit die Ehre zu geben. Vielleicht haben Sie die Freundlichkeit, ein paar Zahlen zu hören: Bereits der Finanzausgleich 1973 hat Verbesserungen gebracht, das ist vielleicht in der Diskussion untergegangen. Bis dahin bestand nämlich von seiten der Länder- und Gemeindebühnen kein verbrieftes Anspruchs auf eine Bundessubvention, sondern es mußte eine solche Bundessubvention dem Finanzminister jeweils in zähen Verhandlungen abgerungen werden. Zweitens wurde die Bundessubvention von seinerzeit 22 Millionen Schilling immerhin auf 50 Millionen Schilling jährlich erhöht, wenn auch nicht dynamisiert. Das bin ich gerne bereit zuzugeben. Wenn Sie aber bemängeln, daß der Bund sozusagen das Defizit seiner Theater dynamisiert, dann sagen Sie mir, was er den machen soll,

wenn er zur Erhaltung dieser Theater als seine eigenen Theater verpflichtet ist. (Abg. Jamnegg: „Dann fahren wir alle nach Wien!“) Dazu kommt noch, daß bis zum seinerzeitigen Finanzausgleich alle Gemeindebühnen insgesamt jährlich drei Millionen Schilling bekommen haben, ab 1973 sind es 13 Millionen Schilling.

Ich glaube, man muß das Problem von zwei Seiten betrachten, einmal von der Einnahmeseite, und hier geht es tatsächlich darum, mit dem Finanzausgleich ab 1979 eine Lösung zu finden, die eine längerfristige ist, so daß wir nicht mehr gezwungen sind, von Jahr zu Jahr uns hier den Kopf zu zerbrechen. Auf der anderen Seite ist aber natürlich auch von der Ausgabenseite her — und das unterstreiche ich — die Kritik daran zu knüpfen, daß die Länder- und Gemeindebühnen im Vergleich zu den Bundesbühnen, gelinde gesagt, ein Aschenbrödel-dasein führen. Wenn man zum Beispiel weiß, daß die Meistersingerinszenierung in Wien allein sieben Millionen Schilling gekostet hat und diese Inszenierung nur für zwei Jahre gedacht ist und nach zwei Jahren von der Karajan'schen Salzburger Aufführung abgelöst werden wird, dann muß man natürlich unterstreichen, daß hier eine Ungleichheit besteht, die wir auf die Dauer nicht hinnehmen können und nicht hinnehmen wollen. Aber es hat auch bei der Regierungsklausur Bundesminister Sinowatz sehr deutlich und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß er künftighin nicht mehr bereit sein wird, einer Ausgabenexplosion ad infinitum zuzusehen, sondern, daß hier sehr wohl genauestens jeder einzelne Schilling dreimal umgedreht wird, bevor man ihn ausgibt. (Abg. Dr. Eichinger: „Das hat Dr. Kreisky schon 1970 gesagt! Jetzt haben wir 1976!“ — Abgeordnete Jamnegg: „Ja, das war einer der Schwerpunkte!“) Schauen Sie, Frau Abgeordnete, wir haben 1971 eine Bundestheaterreform gehabt. Diese Dinge sind durchgeführt worden, wir stehen am Beginn einer neuen Epoche und wir werden auch das durchführen.

Ich möchte mit einer allgemeinen Feststellung schließen: Es ist hier, wie in vielen Dingen, sehr leicht, einen guten Vorsatz zu haben, aber dann kommt die Praxis. Denn es ist oft sehr schwierig, mit Künstlern zu reden. Der Einwand, Sparsamkeit sei gleich Beschneidung der künstlerischen Freiheit, kommt oft sehr schnell, und wir kennen alle miteinander Kontrollberichte, auch solche, welche die Bühnen Land Steiermark, Gemeinde Graz, betreffen, die einiges an Auslandsgastspielen, an Verträgen, an Bühnenbildern und an sonstigem bemängeln. Ich glaube, man sollte auch hier nicht alles immer wieder einseitig dem Bund in die Schuhe schieben, sondern man sollte anerkennen, daß seit 1973 viel geschehen ist, daß wir bei dem Erreichten nicht stehen bleiben werden und daß gute Ansätze von Bundesseite auch für die kommenden Jahre da sind. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Eichinger: „Nichts ist geschehen!“)

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1975, 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1975.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Sehr geehrte Damen und Herren!  
In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1975 hat die Steiermärkische Landesregierung an über-

und außerplanmäßigen Ausgaben einen Betrag von rund 65 Millionen Schilling getätigt und auch bedeckt.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.40 Uhr.